

rischer Arbeitskraft auch im dritten Kriegsjahre aus-
nutzbare Land fast restlos bestellt. Nicht minder bewun-
dernswert ist es, daß die deutsche Landwirtschaft trotz

fehlender Arbeitskräfte, trotz des Ausbleibens der gewaltigen Futtermittelfuhr der Friedenszeit, trotz der ungewöhnlich schlechten Getreide- und Strohernte 1915 unteren Rinder- und Schafbestand der Zahl nach nur wenig verringert durch den schweren vorigen Winter durchgehalten und auch den Schweinebestand, der im Frieden auf Auslandsfutter ganz besonders angewiesen war, nach zeitweiligen Rückschlägen wieder auf eine überraschend hohe Zahl gebracht hat, während im feindlichen Ausland die Viehbestände durch den Krieg dezimiert sind.

Aber so erfreulich diese Tatsache an sich ist, so darf die zurzeit darin für die menschliche Ernährung liegende Gefahr bei falschem Vorgehen der Landwirte doch nicht unterschätzt werden. Die schlechte Kartoffelernte macht es nötig, alle verfügbaren gesunden Kartoffeln der menschlichen Ernährung zuzuführen. Sie zwingt auch dazu, einen großen Teil der zur Viehfütterung bestimmt gewesenen Vorräte dieser zu entziehen und sie nötigst endlich, anstelle der fortfallenden Kartoffelbrotfütterung und zur Herstellung von Graupen, Grieß, Haferflocken unsere Getreideernte in stark vermehrtem Umfange in Anspruch zu nehmen. Sparsame Einteilung und Verwertung unserer gesamten Körnerernte nach dem hierfür aufgestellten Plan gewährleistet mit völliger Sicherheit ein Durchhalten bis zur neuen Ernte, aber nur dann, wenn der Vorrat, der planmäßig bis zur neuen Ernte reichen muß, nicht durch Verletzung der Einteilungsvorschriften seitens der Verbraucher oder der Landwirte vorzeitig aufgebraucht wird. Jeder Verbraucher, der sich zu Unrecht Waren verschafft und verzehrt, welche für die allgemeine Verteilung bestimmt sind, gefährdet an seinem Teil das Durchhalten und vergeht sich dadurch schwer gegen das allgemeine Wohl. Nicht minder schwer vergeht sich aber der Landwirt, der, um mehr Rinder oder Schweine aufzuziehen und fett zu machen, Feldfrüchte als Futter verwertet, die als Nahrungsmittel für die Allgemeinheit bestimmt sind. Niemand darf denken: Auf meine kleine Übertretung kommt es nicht an. Wenn von unseren Millionen landwirtschaftlichen Betrieben auch nur ein Teil die Einteilungsvorschriften verletzt, so kann das ganze Gebäude der Volksernährung dadurch schwer gefährdet werden. Jeder einzelne Landwirt wird sich, wenn er Verständnis und Pflichtgefühl gegen das Vaterland besitzt, klar machen, daß jeder Scheffel gesunder Kartoffeln, den er widerrechtlich seinen Schweinen gibt, jede Hand voll Kör-

ner, die er nach den Vorschriften für Ernährungszwecke abliefern sollte, aber statt dessen verfüttert, einen kleinen Stein bedeutet, den er aus dem großen Gebäude des Volksernährungsplanes bis zur neuen Ernte herausreißt. Nicht nur „wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande“, wie es seit Jahren in den Blättern steht, sondern heute gilt: wer gesunde Kartoffeln oder Getreide oder Hülsenfrüchte oder sonstige Erzeugnisse irgendwelcher Art, die er nach den Bestimmungen abzuliefern hat, verfüttert, versündigt sich am Vaterlande. Die dadurch vermehrte Lieferung von Fleisch und anderen tierischen Erzeugnissen bildet keinen Ausgleich für den Schaden, der unserer Volksernährung durch solche Übertretungen zugefügt wird. Darum gilt es die Gewissen zu schärfen, sonst wäre alle Mühe der verantwortlichen Stellen, durch richtige Einteilung der Vorräte die Volksernährung zu sichern, schließlich vergebens.

Die Redensart, daß man „das arme Vieh nicht hungern lassen könne“, hat keine Berechtigung. Schlachtvieh, auch noch nicht vollkritisches, wird heute für das Heer und die Bevölkerung reichlich gebraucht und die Ankaufsstellen im ganzen Reich sind angewiesen, auch schlachtreifes Vieh und Schweine jeder Art zu angemessenen Preisen jedem Landwirt schleunigst abzunehmen, der erklärt, nicht mehr Futter genug zu haben, um sie ohne Übertretung der Vorschriften mit Erfolg weiter halten zu können. Um möglichst viel Milch und Magermilch für den menschlichen Genuß zu erhalten, soll auch die schnelle Ablieferung nicht zur Aufzucht bestimmter Kälber und Ferkel, am besten schon gleich nach dem Absetzen von der Mutter, den Landwirten durch die Abnahmestellen erleichtert werden. Die Reichsfleischstelle in Berlin hat die besondere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß das überall geschieht und etwa bestehenden örtlichen Mißständen abzuwehren. Die Entschuldigung, daß die Verletzung von Verfütterungsverboten unvermeidlich sei, um das Vieh nicht hungern oder an Gewicht abnehmen zu lassen, ist also heutzutage unter keinen Umständen stichhaltig. Wer unter solchem Vorwande Nahrungsmittel verfüttert, die der menschlichen Ernährung abgeliefert werden sollen, weil sie für diese unbedingt notwendig sind, der versündigt sich, vielleicht oft, ohne es sich selbst recht klar zu machen, schwer am Vaterlande und gefährdet an seinem Teil unser Durchhalten im Kriege. Jeder hat im Gegenteil die Pflicht, der bestimmungswidrigen Verfütterung von Nahrungsmitteln, und wo er davon erfährt, entgegenzutreten.

Kartoffelpflanzgut durch Stecklinge.

Das Korpsverordnungsblatt für das 9. Armee-korps bringt in Nr. 207 eine beachtenswerte Anweisung über Beschaffung von Kartoffelpflanzgut, und zwar in folgender Weise:

a) Frühkartoffeln:

(Sorten: Sechs Wochen, Schneeflocken, frühe Rosen.)

Man breitet die für die Stecklingsanzucht bestimmten Saatkartoffeln im temperierten Raum (ohne sie zu bedecken) aus, läßt sie genügend abtrocknen und sortiert nach einigen Tagen die gesunden und gutes

Keimvermögen zeigenden heraus, pilzkranke Kartoffeln werden entfernt, bei angefaulten Knollen schneidet man die Faulstellen fort, um die noch „gesunden Augen“ der Kartoffelknolle mit zur Stecklingszucht zu verwenden. — Die nicht brauchbaren Knollen können zum Teil zur menschlichen Nahrung, zum Teil als Viehfutter dienen.

Die brauchbaren Knollen werden nun ganz oder geteilt (zerhackt) in mit Erde gefüllte Holzkästen oder direkt im Gewächshaus in Erde gelegt und mit Erde bedeckt und bei einer Temperatur von 12 bis

15° C. der vollen Sonne ausgesetzt. (Der Beginn dieser Arbeiten richtet sich nach den späteren Aussaatmöglichkeiten der Kartoffelpflanzen. Können oder sollen dieselben unter Glas herangezogen werden, so kann bereits Mitte bis Ende Januar begonnen werden; fürs Freie bestimmt, beginne man später.) Innerhalb 8 Tagen haben die Kartoffeln je nach Augenzahl 5—8 Triebe oder mehr entwickelt. Sind diese Triebe 10—15 cm lang geworden, haben also mehr als 6 Blätter entwickelt, beginnt das Schneiden der Stecklinge, und zwar derart, daß dieselben über den beiden unteren Blättern des Triebes glatt abgeschnitten und in mit sandiger Erde gefüllte Behälter (Vermehrungsbeet usw.) gesteckt werden mit der Schnittfläche nach unten. Die Bewurzelung der Stecklinge erfolgt innerhalb 8 Tagen. Die bewurzelten Stecklinge werden nun wieder entspizt (ebenso die inzwischen ausgetriebenen Seitenaugen des Muttertriebes an der Knolle, alle Stecklinge werden wieder gesteckt u. s. f.) und in kleine 7 cm Töpfe oder sonstige billige Behälter gepflanzt und immer dem Sonnenlicht ausgesetzt in Frühbeetkästen oder sonst geeignete Räume bei 4 bis 5° C. Temperatur gestellt, damit sie kurz und gedrungen bleiben. Durch mehrmaliges Entspitzen der Triebe erhält man nicht nur viele Stecklinge, sondern gute buschige Pflanzen.

Wichtig ist, dafür bedacht zu sein, daß die über den Wurzeln sich zeigende Knöllchenbildung der jungen Kartoffeln, mit den Wurzeln nicht verfilzt, weshalb man zeitig genug die Pflanzen in 10 cm große und ganz frühe Pflanzen nochmals in 13 cm Töpfe verpflanzt, ohne die Wurzeln zu stören.

Auch die Knolle kann zum Schluß noch zur Pflanzung verwandt werden. Auf diese Art und Weise erhält man bis 50 und mehr Kartoffelpflanzen, von welchen jede einen Vollertrag liefert, ohne großen Ausfall wie bei Saatkartoffeln. Es findet also nicht nur eine Steigerung der Saatmenge, sondern eine solche der Ernte statt.

Ganz frühe Kartoffeln pflanze man unter Glas aus.

b) Mittelfrühe Kartoffeln:

(Sorten: Paulsens Juli, Perle v. Erfurt.)

Das Verfahren ist anfangs dasselbe wie bei der Frühkartoffelpflanzenanzucht, nur mit dem Unterschied, daß man hier später, Anfang März, beginnt. Die Sonne hat schon größeren Einfluß und werden die bewurzelten und entspizten Stecklinge ins kalte Mistbeet unter Glas gebracht, und hier anstatt in Töpfe gepflanzt, eingeschlagen und weiter behandelt (entspizt)

und vor Frost geschützt. Die Aussaat erfolgt bei Zeiten und zwar mit Vorliebe auf gutem gedüngtem Sandboden in südlicher Lage.

c) Spätkartoffeln:

Saatkartoffeln, im März im frostfreien Schuppen oder Diele ausbreiten, nach Ausfortierung dicht an dicht im Mistbeet legen, mit Erde bedecken und mit Glasfenstern abdecken. Die Triebe werden dann wie bei a und b entspizt und im Mistbeet oder sonst warm und hell (Tageslicht) zu haltendem Räume in sandiger Erde gesteckt.

Die bewurzelten Stecklinge im frostfreien, dem Tageslicht zugängigen Frühbeetkasten einschlagen (man kann auf 1 qm bis 400 Pflanzen unterbringen). Sobald die Jahreszeit es erlaubt, erfolgt das Aussäen (Ende Mai). Es erfolgt dieses im Großbetrieb ohne jede Beeinträchtigung mittels Pflug (ähnlich wie die Steckrübenpflanzung).

Weitere Bedingungen für das Aussäen der Stecklingspflanzen.

Der Boden muß früh und gut bearbeitet sein.

Frühkartoffelpflanzen dürfen wie auch die Saatkartoffeln nur auf gutem Boden, auf dem schon in früheren Jahren Gemüse angebaut war und in warmer Lage gepflanzt werden. Zum Schutz gegen Frost ist tiefes Anhäufeln nötig.

Die Pflanzen dürfen nicht zu früh ausgepflanzt werden, sie holen bei späterer Pflanzung und angewärmten Boden die früher gepflanzten ein und bringen sichere und besondere Ernten.

Die Kartoffelpflanzen bringen im Vergleich zu den Saatkartoffeln 4 Wochen frühere Ernten; sie dürfen nicht zu hoch gepflanzt werden.

Mittelfrühe und späte Sorten bringen die besten Ernten.

Frühsorten können enger als Spätkartoffeln gepflanzt werden.

Im allgemeinen stellen die Kartoffelpflanzen dieselben Ansprüche an den Boden wie die Kartoffelknollen. Warmer, trockener, sandiger, leichter Boden, der mittels Pflug oder Spaten rechtzeitig bearbeitet und gut gedüngt ist, sagt beiden am meisten zu. Es ist daher erklärlich, wenn im Vorjahre viele Vedländerien, Brachland oder Baustellen bei ungenügender Bodenbearbeitung und Düngung kaum nennenswerte Erträge brachten.

Praktische Unterweisungen sollen in Altona bei Hamburg stattfinden.

Die Gölische Kartoffelbaumethode.

In den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat die Gölische Anbaumethode viel von sich reden gemacht, dann aber ist es still geworden, und zwar mit Recht, denn ihre Anwendung ist nur an ganz bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

In der jetzigen Zeit, wo gute Ratschläge über die Vermehrung der Kartoffelernte im kommenden Jahre in fast überreichlichem Maße ergehen, taucht auch die Gölische Anbaumethode, und zwar von maßgebender Stelle wieder auf.

Die Gölische Anbaumethode gibt der Kartoffel

einen Quadratmeter Wachstumsraum, legt die Knollen mit den Augen nach unten, biegt die jungen, hervorbrechenden Triebe herab und überdeckt sie, womöglich mehrere Male, um eine Vermehrung der Stolonen und in deren Gefolge des Kartoffelanlasses zu erzielen. Das ist auch der Fall, denn von einer Kartoffel und einem Busche können auf diese Weise erheblich mehr Knollen gewonnen werden, als bei der gewöhnlichen Anbaumethode.

Kriegswirtschaftlich kommt es nun darauf an, von einer bestimmten Fläche möglichst hohe Ernten zu erhalten, das ist aber bei der Gölischen Methode nicht der

Zahl, sie bleibt im Flächenertrage weit hinter der üblichen Anbauweise zurück, hier in Westfalen werden wir etwa die höchsten Ernten bei einem Stand von 0,2 qm, d. i. 50 cm Reihenerntfernung und 40 cm Entfernung in den Reihen erwarten können. — Es kommt noch hinzu, daß der sehr erhebliche Arbeitsaufwand, der durch das wiederholte Herabbiegen und Uebererden der Laub-

sprossen erforderlich ist, auch selbst mit Hilfe der Kriegsgefangenen nicht geleistet werden kann. Wo es darauf ankommt, hochwertige Kartoffeln, von denen man nur wenige zur Verfügung hat, möglichst schnell zu vermehren, da ist die Gölische Methode am Platze, in jedem anderen Falle bleibe man bei der bewährten Anbauweise.

Die Steigerung der Gesehungskosten der Kuhmilch.

Die Milchverwertungsgenossenschaft für Gelsenkirchen und Umgegend hielt am 19. Dezember 1916 eine Generalversammlung ab, in der unter anderem auch die Gesehungskosten der Milch besprochen wurden. Die Generalversammlung stellte sich nach eingehender Erörterung einstimmig auf den Standpunkt nachstehender Ausführungen:

Es ist eine bedauerliche und nicht verständliche Tatsache, daß sich das milchverbrauchende Publikum und besonders ein Teil der Kommunalvertreter sowohl zur Friedenszeit wie auch jetzt in Kriegszeit gegen Erhöhung der Milchpreise auflehnen, ohne die Berechtigung eines Preisaufschlages genügend geprüft zu haben.

Das Publikum zahlt heute für Waren einen Aufschlag von 50—500 % und für sogenannten Lebensmittelzettel bis 1000 % ihres Wertes. Letzteres wurde in der Generalversammlung des Meiereiverbandes für Westfalen und Lippe am 10. November in Dortmund durch Herrn Dr. Scholl von der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Münster in einem Demonstrationsvortrag den Teilnehmern sehr klar und deutlich vor Augen geführt. Handelt es sich aber um einen Preisaufschlag für Kuhmilch, die so außerordentlich wichtig und unentbehrlich für die Ernährung und Erhaltung unseres Nachwuchses ist, so wird gleich protestiert und, wie gesagt, meistens ohne genügend die Berechtigung der Preiserhöhung geprüft zu haben.

Die wenigen künstlichen Futtermittel, die der Landwirtschaft nur stellenweise noch zur Verfügung stehen, haben eine Preissteigerung erfahren, von über 250 % und im Verhältnis zu ihrem Nährwert eine solche von ca. 500 %.

So kostete vor dem Kriege Leinmehl mit einem Nährgehalt von 40 % Protein und Fett 15,50 M., im Januar 1916 kostete ein Futter, das unter dem Namen Leinmehl in den Handel kam, dessen Hauptbestandteile Reisflocken und Reisjaveln waren, 56 M. je 100 Kilo. Dieses Futtermittel wurde ohne Gehaltsgarantie verkauft. Es hatte nur 16 % Protein und Fett. Heute ist auch ein solches Futtermittel nicht mehr erhältlich.

Es kosteten ferner je 100 Kilo

	im Juli 1914	August 1915
Rübsuchen	15,— M.	50,— M.
Gerstenschrot	15,— "	70,— "
Weizen	17,— "	65,— "
Kleie (ausländische)	10,— "	44,— "

Heute sind diese Futtermittel nicht mehr zu haben. Inländische Kleie kann heute zum Preise von 20,— M. in ganz geringen Mengen nur durch die Kommunalverbände bezogen werden.

Die in der eigenen Wirtschaft erzeugten Futtermittel, Heu, Stroh, Runkelrüben und Stroh, sind bedeutend im Werte gestiegen, da sie zur Streckung der verschiedensten Futter- und Lebensmittel stark vom Handel und Fabrikanten und neuerdings zum Teil von den Kommunalverbänden begehrt werden. Es müssen daher für diese selbstproduzierten Futtermittel die Preise in Anschlag gebracht werden, die der Landwirt ohne Viehhaltung ab Hof vom Großhandel erhält.

Eine tragende Kuh von 1000 Pfd. kostete vor dem Kriege 500,— M., heute 1500 M., das Kulanlagekapital hat sich also verdreifacht.

Die Ansprüche des Viehwärterers an Lohn und Kost sind

um 30 %, die Preise für Milchgeräte und Stallutensilien um 50 % gestiegen. Es ist daher notwendig, daß sich der Landwirt eine Aufstellung der Produktionskosten der Milch macht und diese Aufstellung auch dem milchverbrauchenden Publikum zugänglich gemacht wird.

In der hierunter folgenden Berechnung der Produktionskosten für ein Liter Milch ist der Wert des Streustrohes gegen den Wert des Düngers aufgerechnet.

Da die Stärke der einzelnen Viehhaltungen in den Abmelkwirtschaften hiesiger Gegend sehr verschieden sind — wir haben Wirtschaften von 5 bis 50 Stück Rindvieh — so sind die Produktionskosten, pro Tag und Kuh berechnet, angegeben.

Es sind zu unterscheiden:

A. Allgemeine Unkosten. B. Fütterungskosten.
A. Zu den allgemeinen Unkosten gehören die Verzinsung des Kuh- und Stallwertes.

Ergebnis
pro Tag
und Kopf

1. Eine tragende Kuh kostet heute 1500,— M., die mit 5 % zu verzinsen sind, an Zinsen = 21 "	
2. Verzinsung des Stallwertes. Der Wert eines Stalles für 15 Kühe beträgt 7000,— M., davon 6 % Zinsen einschl. Unterhaltung = 8 "	
Bei einem größeren Viehbestande sind diese Kosten pro Kuh etwas geringer, bei einem kleineren erhöhen sie sich.	
3. Lohn und Beförderung des Viehwärterers (bei 15 Kühen monatlich 130,— M.) = 28 "	
4. Versicherung des Rindviehes (Selbstversicherung) = 5 "	
5. Tierarzt und Arznei = 1 "	
6. Beleuchtung und Stallutensilien = 1,5 "	
7. Verschleiß und Ergänzung der Milchgeräte, Kühlwasser = 2 "	
8. Verlust, Differenz zwischen Ein- und Verkauf des Viehs. Eine abgemolene Kuh zu 10 Ztr. Lebendgewicht, die tragend 11 Ztr. wog und 1500,— M. kostete, kann zu 850,— M. verwertet werden, gemäß den festgesetzten Höchstpreisen (1/2 Klasse IIa, 1/2 Klasse III = 85,— M. pro Ztr.). Das Kalb bringt 50,— M. auf. Die Differenz zwischen 1500,— M. Einkauf und 850,— + 50,— M. Verkauf beträgt demnach 600,— M. 2/3 des Viehbestandes wird mit Rücksicht auf die hohen Einkaufspreise für tragendes Vieh wieder zum Bullen gelassen. Es tritt daher obiger Verlust nur für 1/3 des Bestandes in die Erscheinung: 600 = 200 M. pro Kuh = 55 "	
	121,5 "

B. Fütterungskosten:

7 Pfd. Heu zu 5 Pfg.	35 "
7 Pfd. Futterstroh (Hafer- und Weizenstroh) zu 3 Pfg.	21 "
1 Pfd. Leinmehl mit Reisjaveln	28 "
1 Pfd. Melasse oder Kleie	10 "
2 Pfd. Rast zu 3 Pfg.	6 "
40 Pfd. Runkeln zu 1,5 Pfg.	60 "
	160 "
	281,5 "

Bei dieser Fütterung werden pro Tag und Kopf 5 1/2 Liter Milch erzielt.

Es kostet also heute die Erzeugung eines Liters Milch bei Winterfütterung: 281,5 : 5,75 = 49 Pfg.

Wenn in den Abmelkstätten das Liter Milch zu erzeugen herartig teuer wird, so kann mit Recht diesen Ställen die Ertragsberechtigung abgesprochen werden. Es bliebe also den Abmelkwirtschaft treibenden Milchproduzenten nur übrig, entweder zu der früher auch in hiesiger Gegend üblichen Zuchtweise überzugehen, oder aber den Rindviehbestand abzuschießen. Zur Zuchtweise gehören aber Weidflächen, die in dem Ruhrgebiet nur in verschwindend kleinen Mengen vorhanden sind.

Zur Abschießung des Rindviehbestandes sind schon vor dem Kriege verschiedene Abmelkwirtschaften geschritten, besonders diejenigen, die anderweitig Dünger bekommen oder ihrem Boden durch Grün- und Kunstdüngung genügende Düngstoffe zuführen konnten. Eine weitere Einschränkung der Rindviehhaltung während des Krieges würde die Versorgung des Industriegebietes mit Milch und besonders die Ernährung der Kinder aufs äußerste gefährden. Sie darf daher nicht eintreten.

Es müssen die Viehbestände durchgehalten werden! Es müssen aber auch die Kommunalverbände — nur durch diese ist ja heute Futter zu beziehen — alles daran setzen, die Landwirtschaft mit Futtermitteln zu versorgen.

Mehr Feldgemüsebau und Frühgemüse.

Mehr als je wird in diesem Jahre in den Monaten Mai und Juni die Hausfrau in den Städten, aber auch auf dem Lande, nach dem ersten frischen Gemüse anschauen. Da ist es die Pflicht jedes Gartenbesizers, soweit es sein Boden zuläßt, recht früh Spinat, frühe Mohrrüben (Wurzeln), Erbsen, Wirsing und Weißkohl im Garten anzubauen. — Aber auch unsere Landwirte sollten jetzt dazu beitragen, recht früh große Mengen frisches Gemüse für die Deckung des Bedarfs in den Städten, besonders im Industriebezirk, feldmäßig heranzuziehen. Die kleinen Anfänge im feldmäßigen Gemüsebau, wie sie in den beiden letzten Jahren sich bemerkbar machten, müssen 1917 ganz bedeutend vergrößert werden, soll seitens der Landwirtschaft auch in diesem Nebenzweige zur Ernährung der Bevölkerung, wie seither auf anderen Gebieten, Erfreuliches erreicht werden.

Die Knappheit und Teuerung in den Gemüsejämereien zwingt dazu, recht sparsam mit dem Saatgut umzugehen und nur die den Verhältnissen am besten angepassten Kulturen auf den geeigneten Böden anzubauen. Frühgemüsebau verlangt durchlässigen, sich leicht erwärmenden, nicht zu schweren Boden, der in den letzten Jahren bereits gründlich bearbeitet wurde, in dem genügend Dungkraft enthalten ist; ausreichende Feuchtigkeit, jedoch kein hoher Grundwasserstand, muß vorhanden sein.

Sandige, leichtere Böden eignen sich zum Anbau der Frühkartoffeln, Mohrrüben, Erbsen; für etwas schwerere, durchlässige Böden empfiehlt sich der Anbau des Frühkohls, wie Wirsing und Weißkohl und der gelben Mohrrübe.

Alle diese Gemüse liefern bald große Massen an Nahrungsmitteln, wie sie in diesem Jahre zur Streckung und zum Ersatz der geringen Kartoffelvorräte im Vorfrühjahr dringend erforderlich werden. Absatz für jede Menge gut herangezogenes Gemüse ist vorhanden. Absatzgelegenheit wird von der Geschäfts-

Bisher haben aber manche Kommunalverwaltungen ein viel größeres Interesse für einen niedrigen Milchpreis als für die Steigerung der Produktionsmöglichkeit und Produktionsfreudigkeit gezeigt. Um der Milchknappheit zu steuern, sind einige Stadtverwaltungen in anerkennenswerter Weise dazu übergegangen, selbst Kühe anzuschaffen. Die so gewonnene Milch wird zu Vorzugspreisen von 50 Pfg. je Liter und darüber verkauft, während man die in landwirtschaftlichen Betrieben erzeugte Milch mit Höchstpreisen belegt, die 50 % unter den Produktionskosten bleiben.

Ein weiteres Mittel, der Milchknappheit zu begegnen, ist die Einstellung von Benjonzkühen, gegen die nichts einzuwenden ist, wenn dem Landwirt genügend Raubhintermittel zur Verfügung stehen. Bedenklicher erscheint es, wenn ein Landwirt zur Anschaffung von Kühen gezwungen wird, ohne Rücksicht auf die Größe seines Hofes, seiner Kapitalkraft und vor allem auch auf die vorhandenen Futtermittel. Der springende Punkt bei der ganzen Milchherzeugung sind die Futtermittel. Können diese mehr wie bisher den Abmelkstätten zugeteilt werden und wird für die Milch ein den Produktionskosten entsprechender Preis gezahlt, dann glaube ich der Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, daß die Milchherzeugung zunehmen wird.

gez. Kienhausen,
Vorstandsmitglied.

stelle des Obstbauverbandes in Herford und vom Verfasser sofort nachgewiesen und Versandanweisung gegeben, sobald einige Zeit vor der Ernte vom Anbauer über Gemüseart, voransichtliche Erntemenge, Qualität, Mitteilung eingeht.

Bereits im Frühjahr 1914 wurde in Hest 11 der Landwirtschaftl. Zeitung von mir auf die Bedeutung des Frühgemüsebaues für den Landwirt hingewiesen, so daß hier nur kurz die unter den heutigen Verhältnissen erforderliche Kulturanleitung zu geben ist. Seit 2 Jahren sind die hier niedergelegten Anbauweisen von mir im hiesigen Mustergarten für Feldgemüsebau praktisch erprobt, von vielen Landwirten an Ort und Stelle besichtigt und öfter in die eigenen Betriebe mit Erfolg übernommen.

Frühkartoffeln sollen nur in frostfreier Lage, auf gut mit kurzem Stallmist, dann 40 % Kalisalz (1 1/2 Zentner) und Thomasmehl (1 1/2 Zentner) im Herbst oder zeitigen Frühjahr versehenem Lande angeban werden. Warmer, durchlässiger, gut gedüngter Boden sichert die besten Erträge. Da Pflanzkartoffeln knapp sind, kommt es jetzt weniger auf eine bestimmte frühe Sorte als darauf an, gut vorbereitete, vorgekeimte, nicht zu kleine Knollen zu verwenden. Wo es angeht, können frühe Pflanzkartoffeln in flachen Kästen, Obsttrockenhorden usw., ohne eine Zwischenlage von Sand usw. aufrecht — Keime nach oben — im Keller oder trockenen, frostfreien Räumen aufgestellt werden. Die Keime bleiben so in hellen Räumen kurz und gedungen. Fehlen Kästen, so können die Pflanzkartoffeln auch flach im Keller ausgelegt werden. Das Schneiden zur Vermehrung des Pflanzgutes empfiehlt sich nicht für Frühkartoffeln.

Anfang April wird das Land noch flach gelockert — geggt —, wenn möglich vorher 1 1/2 Ztr. Ammonial-Superphosphat 4 x 7 oder 20 kg Kalisalz

*) Die angegebenen Mengen von künstl. Düngemitteln gelten für je 1 Morgen.

hoff oder reichlich Jauche gegeben, die Pflanzung findet erst Mitte bis Ende April statt. Die vorgekeimten Knollen wachsen in dem zu dieser Zeit besser durchwärmten Boden schnell weiter. Abstand der Reihen 50 cm, in den Reihen 40 cm. Die Pflanzung erfolgt sorgfältig mit der Hand nach dem Spaten oder Pflug. Die Pflege durch Abeggen, Hacken und Anhäufeln ist in bekannter Weise rechtzeitig und gründlich vorzunehmen, um durch die Bodenlockerung die Durchlüftung und Erwärmung des Bodens zu begünstigen.

Gegen Frostgefahr sind die vorzeitig erscheinenden Triebe rechtzeitig anzuhäufeln und dieses nach Bedarf zu wiederholen.

Die Ernte kann Anfang Juli erfolgen, sollte aber möglichst hinausgeschoben werden, bis das Kraut durch Gelbwerden die Reife anzeigt. Die Erträge werden dadurch ganz wesentlich vermehrt, die Kartoffeln reicher an Nährwert und gesünder. Die Ernte an Frühkartoffeln beträgt je nach Sorte etwa 50–60 Ztr. vom Morgen. Als Nachfrucht können Stedrüben oder Grünkohl-Pflanzen, rechtzeitig ausgefät, Herbstspinat oder Stoppelfrüben und Wiedfütter angebaut werden, die sämtlich noch guten Ertrag geben und gute Verwertung finden. Eine Düngung nach der Kartoffelernte etwa mit Jauche, 40%igem Kalisalz wird angebracht sein.

Stehen nur wenig frühe Pflanzkartoffeln, dafür aber Gewächshaus oder Mistbeete zur Verfügung, so kann unter sachverständiger Leitung auch die Vermehrung des Pflanzgutes durch Stecklinge vorgenommen werden. Frühe, gesunde Kartoffelknollen werden von Mitte Februar ab in flache Kästen mit sandiger Erde gelegt, diese feucht gehalten und der Kasten im Gewächshaus oder warmem Raum hell und mäßig warm gestellt, damit die Triebe nicht vergeilen. Die bald erscheinenden Triebe werden bei 10 Zentimeter Länge abgeschnitten und in kleine Töpfe, auch Papptöpfe, mit sandiger Erde und etwas Torfmüll gesteckt. Die Töpfe kommen ins Gewächshaus oder auch in ein warmes Mistbeet. In kurzer Zeit bewurzeln sich die Stecklinge, bei stärkerem Wachstum können hiervon und von den Mutterknollen mehrmals Stecklinge geschnitten und ebenso behandelt werden. Nach der Bewurzelung werden die Stecklinge mit den Töpfen in einem mäßig warmen Mistbeet eingesenkt, öfter gelüftet und abgehärtet. Das Auspflanzen geschieht nach Mitte Mai in gut vorbereitetes Land, etwas tiefer wie sonst üblich, da die Knollen recht hoch ansetzen, aus diesem Grunde ist auch ein höheres Anhäufeln erforderlich. In gut gedüngtem und bearbeitetem Boden bringen diese Stecklinge befriedigende Erträge, helfen das knappe Saatgut der frühen Kartoffelsorten strecken und liefern auch eine etwas frühere Ernte. Besonders dort, wo gärtnerische Hilfskräfte zur Verfügung stehen, dürfte für kleinere Flächen die Anwendung der Stecklingszucht, wie sie bei Neuheiten längst üblich ist, sich in diesem Jahre empfehlen.

Frühe Mohrrüben (Wurzeln) erhalten wir von der halblangen, verbesserten Rantefer, die zum Anbau auf größerer Fläche sich eignet. Für kleinere Flächen geeignet sind die Amsterdamer Karotte und frühe Kölner Markt. Erforderlich sind bei 25 cm Reihenweite und Drillarbeit 1½ kg abgeriebene Samen. Möglichst unkrautfreies Land sollte für Mohrrüben verwandt werden, viele Unkosten sind so erspart. Für

Mohrrüben genügt bei der Herbstbearbeitung eine Düngung von 1½ Ztr. 40%igem Kalisalz und 2 Ztr. Thomasmehl; 2–3 Wochen vor der Aussaat wird reichlich Jauche gut verteilt und mit dem oberen Boden durch eggen vermischt. Die Aussaat sollte mit der Sämaschine bereits Anfang bis Mitte März erfolgen, da der Samen langsam keimt. Je dünner gesät wird, umso besser entwickeln sich die Wurzeln. Um das rechtzeitige Hacken zu ermöglichen, wird dem Möhrensamen zur Zeichnung der Reihen etwas Senf oder Hafer beigegeben. Mehrmaliges Jäten und Hacken vernichtet das Unkraut und fördert die Entwicklung der Wurzeln. Die Ernte, je nach Boden und Sorte, etwa 80 Ztr. für 1 Morgen, kann schon Mitte Juni beginnen.

Für den Herbst- und Winterbedarf eignen sich die langen Möhrensorten, wie Eudenburger und Braunschweiger als rote, Süchtelner und Lobbericher als gelbe, am besten. Aussaat Ende April, Anfang Mai, Samenbedarf abgerieben für 1 Morgen dünn gedrillt, 1–1½ kg. Ernte etwa 180–200 Zentner. Als Nachfrucht eignen sich für frühe Wurzeln: Grünkohl, Stedrüben, Runkelrüben usw., für die eine Düngung mit Jauche und Kalisalz angebracht ist.

Als **Früherbsen** eignet sich am besten Sago (Saxonia), dann folgt grünbleibende Folger, verbesserte Schnabelerbsen, als Markerbien Delikatess. Samenbedarf für 1 Morgen 40–50 kg. Sandig, lehmiger Boden, für Vorrückte gut gedüngt und bearbeitet, im Herbst mit 1½ Zentner 40%igem Kalisalz und 2½ Zentner Thomasmehl versehen, eignet sich am besten für Erbsen. Die Aussaat erfolgt mit der Drillmaschine, nicht zu dicht, Mitte März, für Markerbien Mitte April, in Doppelreihen von 20 cm Abstand und 1 Mtr. Entfernung. Sollen die Schoten grün gepflückt werden, so sind die Erbsen zu reifen; hierzu eignet sich auch ein weitmaschiges, 1 Mtr. hohes, schwaches Drahtgestell. Zur Trockenverwertung der Erbsen genügt die Breitaussaat unter Beifügung der kleinen Aderbohne, die den Erbsenpflanzen als Stütze dient.

Der Erbsenanbau zum Grünverbrauch ist in der Nähe der Städte oder bei guter Versandgelegenheit sehr angebracht. Erbsen dürfen nie zu dicht und zu eingepackt längere Zeit unterwegs sein; lose Stäbe, luftige Körbe eignen sich am besten zur Verpackung. Um an Nährwert und Gewicht größere Masse zu erhalten, sollten die Erbsen in diesem Jahre nicht zu jung gepflückt werden, auch zu Einmachzwecken können die Erbsen gut entwickelt sein, dürfen nur noch nicht hart und mehlig werden.

Frühkohl, als Wirsing, Weißkohl und Rotkohl, verlangt gut gedüngten, nicht zu leichten Boden mit genügend Feuchtigkeit. Stedrüben, Grünkohl und andere Kohlsorten dürfen nicht vorher angebaut sein, da die Gefahr der Übertragung der Drosselkrankheit (Hernie) vorliegt. Im Herbst reichlich Stallmist, dann 2 Zentner 40%iges Kalisalz, 2½ Zentner Thomasmehl sind als Dünger zu geben. Etwa 8 Tage vor dem Auspflanzen wird reichlich Jauche verteilt und mittels Egge mit der oberen Bodenschicht vermischt, so kann ein Teil des späteren Stickstoffbedarfes gedeckt werden.

Im März wird der Boden nur flach gelockert, geeeggt, um dem Boden die Feuchtigkeit zu erhalten. Gut überwinterte Pflanzen der Sorten Advents-Weiß-

kohl, früher Dithmarscher, Ruhm von Enthuizen, Glückstädter und Bädericher, von Wirsing: Admont, Aiginger, Eisentopf, von Rotkohl: Glückstädter, Schwarzkopf, Berliner früher, werden Mitte März in gut vorbereitetem Boden ausgepflanzt. Der Abstand muß für diese Frühsorten 50/50 cm betragen. Pflanzen mit verdickten Wurzeln (Hernie) müssen ausgejacht und verbrannt werden. Sind die Pflanzen Ende August des Vorjahres nicht selbst herangezogen, so können Pflanzen auch von auswärts bezogen werden. Bedarf für 1 Morgen 12500 Stk. Die zeitig im halbwarmen Mistbeet, Ende Februar – Anfang März, ausgefäten Frühkohlfrüchten sind durch häufiges Lüften abzuwärmen und gedüngt zu halten. Ist die Aussaat zu dicht geraten, so werden die Pflanzen in halbwarmer Kiste pikiert und hier öfter gelüftet, vor Frost geschützt. Das Auspflanzen kann hier erst Ende April, Anfang Mai erfolgen, nachdem die Pflanzen gründlich abgehärtet sind. Um dem leichten Welken vorzubeugen, werden die Pflanzen vor dem Aussetzen in einen dünnen Lehmteig getaucht. — Samenbedarf zur Anzucht für 1 Morgen Pflanzen 100 gr.

Die Pflanzen sind häufig zu hacken, der Boden zu lockern, um die Erwärmung und das Wachstum anzuregen. Der erforderliche Stickstoff wird durch Ausstreuen von 1½ Zentner schwefelsaurem Ammoniak oder Kalistickstoff in 2 Gaben, zum ersten Mal nach dem Hacken, dann 3 Wochen später, gegeben. Die Ernte kann spätestens Mitte bis Ende Juni beginnen.

Die Hackarbeiten werden beim Kohl und bei sämtlichem Feldgemüse am schnellsten, billigsten und gründlichsten mit einer Handradhabe — ein Rad — ausgeführt.

Für Herbst- und Spätkohl werden die Pflanzen in Weißkohl: Amager, Braunschweiger, holländischer, in Rotkohl: Othello, holländ. Export und Westfalia, in

Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen.

Nach einer Bekanntmachung des Reichsministers vom 14. Januar findet am 15. Februar 1917 eine

Aufnahme der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer sowie Hülsenfrüchten aller Art,

mit Ausnahme von Widen und Lupinen, statt. Die Aufnahme erstreckt sich auf sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe. Die Aufnahme der Mehlvorräte erstreckt sich auf die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nach § 6 der Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Zeit 1916 vom 29. Juni 1916 das Recht als Selbstverwalter in Anspruch genommen haben. Außerdem sind die Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten festzustellen, die sich in Gewahrsam von Kommunalverbänden oder für einen Kommunalverband als Empfänger am Erhebungszeitpunkt auf dem Transport befinden oder von Kommunalverbänden bereits an Bäcker, Konditoren und Händler sowie an Tierhalter abgegeben, aber am 15. Februar 1917 noch vorhanden sind. Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Anzeige der vorhandenen Vorräte sind die Betriebsinhaber oder ihre Vertreter verpflichtet. Sie haben die Richtigkeit der gemachten Angaben durch eigenhändige Unterschrift zu bezeugen. Die Kommunalverbände sind verpflichtet, bis Ende Februar 1917 eine Nachprüfung der Erhebung durch Beamte oder beeidigte Vertrauensleute vorzunehmen, die sich auf mindestens 10 v. H. der abgegebenen Angaben erstrecken muß. Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeinde-

Verwaltungen ob. Sie erfolgt grundsätzlich durch Ortslisten. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, inwieweit neben oder an Stelle von Ortslisten Anzeigevordrucke zu verwenden sind. Die Landeszentralbehörden haben bis zum 12. März 1917 dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes das Gesamtergebnis der Erhebungen, ferner der Reichsgemeinschaft ein Verzeichnis der vorhandenen Vorräte an Brotgetreide und Mehl, der Reichsmittelstelle ein solches der Vorräte an Gerste und Hafer, der Reichshilfsfruchtstelle ein solches der Vorräte an Hülsenfrüchten nach Kommunalverbänden einzureichen.

Nach Frühkohl können Stedrüben, Stoppelfrüben oder auch Raps, Weizen usw. als Nachfrucht angebaut werden.

Die Kultur der gelben **Mohrrübe** ist bekannt, hier sei nur bemerkt, daß für den zeitigen Anbau die Aussaat an geschützter Stelle Anfang April vorzunehmen ist, um Pflanzen für das Aussetzen Mitte Mai zur Verfügung zu haben.

Große Bohnen werden in diesem Jahre, des teuren Saatgutes wegen, kaum in großer Menge angebaut werden können. Sonst erfolgt die Aussaat auf gut gedüngtem Boden Anfang bis Mitte März, bei einem Reihenabstand von 50 cm, in der Reihe 25 cm. Die weite Pflanzweise sichert die größten Erträge. Anbauwürdige Sorten sind: frühe Weichkeimige, volltragende Holländer, und Mammut oder Abhängende.

Bei etwas Ueberlegung läßt der Gemüseanbau sich gut in den Fruchtfolgeplan der Wirtschaft einfügen. Das Land wird durch die harte Bearbeitung, reiche Düngung und die Bodenbeschattung für die späteren Kulturen in besserer Weise vorbereitet. Die Erträge an Gemüse tragen in diesem Jahre in sehr erwünschter Weise zur Volksernährung bei und ergeben für den Landwirt annehmbare Einnahmen.

Überall, wo geeignete Bodenverhältnisse, vorhandene Arbeitskräfte es zulassen, sollte in diesem Jahre und auch später, feldmäßig Früh- und Spätkohlbau seitens der Landwirte in der Provinz Westfalen eingerichtet werden.

F. Mey,
Kreisobstaub-Inspektor,
Burgsteinfurt.

beständen ob. Sie erfolgt grundsätzlich durch Ortslisten. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, inwieweit neben oder an Stelle von Ortslisten Anzeigevordrucke zu verwenden sind. Die Landeszentralbehörden haben bis zum 12. März 1917 dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes das Gesamtergebnis der Erhebungen, ferner der Reichsgemeinschaft ein Verzeichnis der vorhandenen Vorräte an Brotgetreide und Mehl, der Reichsmittelstelle ein solches der Vorräte an Gerste und Hafer, der Reichshilfsfruchtstelle ein solches der Vorräte an Hülsenfrüchten nach Kommunalverbänden einzureichen.

Vierteljährliche kleine Viehzählungen,

die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine erstrecken, werden nach der Bundesrats-Verordnung vom 30. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 81), vom 1. März 1917 beginnend, vorgenommen werden. Wer vorsätzlich keine, unvollständige oder unrichtige Angaben macht, wird mit Geldstrafe oder Gefängnis bestraft. Bestrafungen dürfen wohl nicht eintreten, weil jeder Landwirt weiß, daß diese Zählungen in der Kriegszeit zum Durchhalten notwendig sind.

Förderung des Anbaues von Hülsenfrüchten.

Um den Anbau von Hülsenfrüchten zur menschlichen Ernährung in diesem Jahre zu fördern, wird die Reichshilfsfruchtstelle mit größeren Gütern Anbaubeträge abschließen. Es kommt dabei in Betracht, der Anbau von Erbsen, Bohnen, Linsen jeder Art, einschließlich Belüscheln, jedoch nicht Gemenge. Von den geernteten Mengen dürfen 2 Doppelzentner (bei Aderbohnen 3) für den Hektar der

Vertragsfläche als Saatgut abgezogen werden. Andere Abzüge, auch für die Ernährung des Anbauers, sind unzulässig. Die Preise sind folgendermaßen festgesetzt: Erbsen 51—70, Bohnen 51—80, Linjen 51—85, Ackerbohnen 51—60, Weizen 51—60 Mark für den Doppelzentner. Der Anbauer erhält als Prämie ein Vorzugsrecht auf 4 Doppelzentner Thomasmehl für jeden Hektar der anzubauenden Fläche zu dem geltenden Höchstpreis.

Erhöhung der Höchstpreise für Alee- und Graßsamen.
Mitteilungen der Rohmaterialkette des Landwirtschaftsministeriums.

In der Sitzung der „Offiziellen Preis-Kommission für landwirtschaftliche Samereien“, die am 13. Januar 1917 im Landwirtschaftsministerium stattgefunden hat, ist vereinbart worden, die in der Sitzung am 19. September 1916 festgesetzten Höchstpreise für die nachstehend bezeichneten Samenarten zu erhöhen. Als Höchstpreise gelten daher vom 15. Januar 1917 ab für 50 kg:

	Stufe I. Hochstpreis an Verbraucher	Stufe II. Hochstpreis an Händler an Verbraucher	Stufe III. Hochstpreis an Händler an Händler an Verbraucher	Stufe IV. Hochstpreis an Händler an Händler an Händler an Verbraucher
1. Roggen, feinfrei, mittel-europäisch	240,—	225,—	210,—	200,—
2. Weizen, feinfrei	182,—	170,—	160,—	152,—
3. Schwerer Alee, feinfrei	192,—	180,—	170,—	162,—
4. Weizen, feinfrei	192,—	180,—	170,—	162,—
5. Ankerroggen	14,—	14,—	14,—	14,—
6. Timothee, feinfrei	104,—	94,—	85,—	80,—
7. Bestenwolliges Rappgras	110,—	100,—	92,—	86,—

Berlin, den 29. Januar 1917.

Regelung des Verkehrs mit Bruteiern.

Die Minister für Handel, des Innern und der Landwirtschaft haben heute eine Bekanntmachung erlassen, deren Zweck ein Schutz unserer Geflügelzucht ist. Es handelt sich um eine Regelung des Verkehrs mit Bruteiern. Die Versendung von Bruteiern darf in Zukunft nur von Geflügelhaltern unmittelbar an Geflügelhalter erfolgen. Es dürfen nur die Eier des dem Versender gehörigen Geflügels versendet werden. Wer Hühner zu Brutzwecken verkauft, hat hierüber Aufzeichnungen zu führen, aus denen Name und Wohnort des Käufers, Stückzahl und Art der Bruteier und der Tag des Versandes zu ersehen ist. Die Aufzeichnungen sind auf Erfordern dem Kommunalverband vorzulegen. Eier, die als Bruteier gekauft sind, dürfen nur zur Brut verwendet werden. Alle Bruteierversendungen müssen die deutliche Kennzeichnung als Bruteier erhalten. Die Verordnung ist für den Verkehr mit Bruteiern von Gänsen bereits in Kraft getreten, für andere Eier gilt sie vom 10. nächsten Monats ab bis zum 30. Juni d. Js. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift fallen unter die Strafbestimmungen der Verordnung über Eier vom 12. August vorigen Jahres.

Nachforschungen nach vermischten Militärpersonen.

Trotz wiederholter Hinweise werden noch immer in großen Umfange Nachfragen nach Vermischten an Einzelpersonen des In- und Auslandes, an die Rote Kreuz- und andere Vereine neutraler Länder gerichtet. Demgegenüber wird von amtlicher Seite dringend empfohlen, nur die Nachweiskarte der Kriegsministerien in Berlin, München, Dresden und Stuttgart in Anspruch zu nehmen (für Preußen: Zentralnachweiskarte in Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 48). Liegt bei diesen Stellen keine Meldung vor, so wende man sich an den zuständigen örtlichen Verein vom Roten Kreuz (Hilfe für kriegsgefangene Deutsche, Provinzialverein oder Landesverein vom Roten Kreuz). Alle diese Vereine sind in einer großen Organisation zusammengeschlossen, die die Anfragen zunächst

auf Grund des bereits vorliegenden Materials prüft und, wenn dieses nicht ausreicht, unentgeltlich Ermittlungen im feindlichen und neutralen Ausland anstellt. Unmittelbare Schreiben von Privatpersonen ins Ausland, mögen sie an Vereine oder Büros gerichtet sein, führen meistens nicht zum Ziel, verursachen oft unnütze Kosten und schaden letzten Endes der Vermittlungsforschung überhaupt. Noch weniger sind irgendwelche private Büros im Inlande in der Lage, Aufkünfte zu beschaffen, die nicht bereits von den amtlichen Nachweiskarten oder von dem Roten Kreuz erteilt werden könnten.

Privatpersonen, die trotz dieser Warnung unmittelbar Anfragen über Vermischte an ausländische Stellen richten, müssen außerdem gewärtigen, daß ihre Briefe aus militärischen Gründen angehalten und nicht weiterbefördert werden.

Kleine Mitteilungen.

a. Volkswirtschaft, Rechtswesen usw.

Geranziehung des Erlöses aus Holzeinschlägen zur Kriegsteuer.

Der Erlös aus Holzeinschlägen, soweit es sich um innerhalb der regelmäßigen Nutzung liegende Abtriebe handelt, stellt sich als eine laufende Jahreseinnahme dar, die, wie jeder lediglich aus Erbsparnissen herrührende Vermögenszuwachs, von der Kriegsteuer erfasst werden muß. Anders liegt die Sache, wenn außergewöhnliche oder nicht regelmäßige Abholzungen vorliegen, wenn insbesondere zufällig in dem Veranlagungszeitraum 1914—1916 der Holzzuwachs eines langen Zeitraumes, unter Umständen eines solchen von 100 Jahren, auf einmal genutzt wird. In Fällen dieser Art handelt es sich um einen außerordentlichen Vermögensanfall, der allerdings in seiner Höhe durch die Kriegsverhältnisse beeinflusst wird.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird aber auch hier wohl stets der gesamte Holzerglös, soweit er nicht verbraucht oder durch Vermögensverlust ausgeglichen ist, als kriegsteuerpflichtiger Vermögenszuwachs erscheinen, und es besteht die Gefahr, daß manche privaten Waldbesitzer sich wegen dieser ihnen durch die außerordentliche Kriegsabgabe drohenden Belastung zu derartigen Kapitalschlägen nicht bewegen lassen werden.

Da für die Allgemeinheit und vor allem für die Kriegswirtschaft die Ausbeutung der Privatforsten bis zur Grenze der wirtschaftlichen Möglichkeit dringend geboten ist, ist im Reichslanzler (Reichsschatzamt) der Frage nähergetreten, wie die in solchen Einzelfällen zweifellos drohenden Härten vermieden werden können.

Der gemeine Wert eines Waldes, in dem außerordentliche Holzabtriebe vorgekommen sind, wird für den 31. Dezember 1916 festgesetzt oder nie niedriger anzusetzen sein als der bei der Veranlagung des Wehrbeitrages zugrunde gelegte Wert. Das gleiche gilt, wenn für den 31. Dezember 1916 die Bewertung nach den Gestehungskosten beantragt wird; denn der Holzabtrieb wird nicht als eine durch Verschlechterung entstandene Wertminderung, welche nach § 30 Abs. 2 Satz 2 des Besitzsteuergesetzes und § 30 Abs. 4 der Besitzsteuer-Ausführungsbestimmungen von den Gestehungskosten abgezogen ist, angesehen werden können.

Nach § 36 des Kriegssteuergesetzes kann nun aber der Bundesrat außerordentliche Vermögensanfänge von der Kriegsabgabe freistellen bzw. eine anderweitige Berechnung des Vermögenszuwachses oder Mehrgewinnes bewilligen. In nach Ansicht des Besitzsteuerveramtes die Anwendung dieses Paragraphen gerechtfertigt, so kann das Besitzsteuerveramt — nach § 31 Abs. 1 der unterm 30. November 1916 ergangenen Ausführungsbestimmungen — die Erhebung des betreffenden Abgabebetrages vorläufig aussetzen und dem Steuerpflichtigen anheimstellen, binnen einem Monat die Befreiung bzw. anderweitige Berechnung beim Bundesrat zu beantragen. Der

artige Antrag ist beim Besitzsteuerveramt anzubringen und mit einer gutachtlichen Äußerung der Oberbehörde durch Vermittlung der obersten Landesfinanzbehörde dem Bundesrat vorzulegen.

Siehe auch die Abhilfe in der Weise möglich, daß der Bundesrat die Erlöse aus nicht innerhalb der regelmäßigen Nutzung liegenden Holzabtrieben bis zur Höhe der letzten Friedenspreise von der Kriegsteuer nach sorgfältiger Prüfung freistellt. Durch Erlass vom 3. Januar 1917 hat sich der preussische Finanzminister dieser vom Reichsschatzamt vertretenen Auffassung angeschlossen und die Einkommensteuer-Berufungskommissionen und Veranlagungskommissionen angewiesen, falls sich in Einzelfällen die Notwendigkeit dafür ergeben sollte, zur Vermeidung besonderer Härten von diesem Ausweg durch Anrufung des Bundesrats Gebrauch zu machen. Für die Besitzer von Privatwaldungen dürfte somit die für die Kriegswirtschaft unerwünschten Hemmungen der größtmöglichen Ausbeutung ihrer Forsten durch Kapitalschläge entfallen. (3. 2.)

Reichsstempelabgabe und Viehverversicherung.

Das Reichsgericht schließt in dem Urteil vom 8. Februar 1916 VII. 374. 15. — („Zentralblatt der preussischen Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern“ 1916, S. 112) — die Viehverversicherung allgemein von der Steuerpflicht aus, läßt aber die Frage offen, wie zu entscheiden ist, wenn Vieh zusammen mit anderen Gegenständen gegen Feuer versichert ist. In Übereinstimmung mit dem Reichslanzler (Reichsschatzamt) hat der Finanzminister in einer allgemeinen Verfügung betr. Viehverversicherung vom 21. November 1916 auch in diesem Falle die Versicherung des Viehs für steuerfrei erklärt, vorausgesetzt, daß eine Trennung der Versicherungssumme nach dem Werte des Viehs und der anderen Gegenstände vorgenommen worden ist. Fehlt es an dieser Trennung, so ist der Stempel von der ganzen Versicherungssumme zu berechnen. („Zentralblatt d. preuß. Verw. d. Zölle u. indir. Steuern“ 1916, S. 286.) (3. 2.)

b. Acker-, Garten-, Obst- und Waldbau.

Abfuhr des Kuchholzes.

Von unterrichteter Seite wird der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ unterm 24. Januar 1917 mitgeteilt, daß die zuständigen Dienststellen zur Förderung des dringend erforderlichen Einschlags und der Abfuhr des in erster Linie für die Heeresverwaltung unmittelbar oder mittelbar notwendigen Kuchholzes aus dem Walde folgende Bestimmungen getroffen haben:

1. Bei der Verteilung der Kriegsgefangenen sind diejenigen Arbeitgeber vorzugsweise zu berücksichtigen, die ihrer zum Einschlag von Kuchholz bedürfen.

2. Die diesen Arbeitgebern zu überweisenden Kriegsgefangenen sollen für die Fällungsarbeiten geeignet sein und nach Möglichkeit bis zur Beendigung dieser Arbeiten den Arbeitgebern belassen werden.

3. Unter Hinweis auf die Dringlichkeit des vaterländischen Bedürfnisses ist von Seiten der Behörden auf die in der Nähe des Waldes wohnenden Weispannhalter dahin einzuwirken, daß sie sich nach Kräften an der Kuchholzabfuhr beteiligen.

4. Die Landwirtschaftskammern sind angewiesen worden, bei der Abgabe von Deutepferden usw. vorzugsweise solche Landwirte zu berücksichtigen, die sich verpflichten, Kuchholz abzuführen zu leisten.

5. Die Aushebung der zur Kuchholzabfuhr schon verwendeten oder nachweisbar verpflichteten Pferde hat bis zum 31. März 1917 zu unterbleiben.

6. Den zur Abfuhr von Grubenholz und von Holz des unmittelbaren Heeresbedarfes — mit Ausnahme von Brennholz — verwendeten Pferden wird bis zum 15. März d. Js. eine um 1 1/2 Pfund täglich verhärtete Ration bewilligt.

7. In dringenden Bedarfsfällen und namentlich, wenn es sich um die Abfuhr von Grubenholz, Holzschwellen, Bauholz oder Kistenholz handelt, werden nach Möglichkeit auch Militärpferde für die Kuchholzabfuhr gestellt.

8. Schreitet die Kuchholzabfuhr trotzdem nicht genügend fort, so soll bei ungerechtfertigter Verweigerung des Spandienstes die Inbeziehung auf Grund des Gesetzes über die Kriegseinsparungen vom 13. Juni 1873 geordert werden.

9. Den Anträgen der Weispannhalter auf Freigabe nicht kriegsverwendungsfähiger Holzfuhrleute soll tunlichst entsprochen werden.

10. Für die zur Kuchholzabfuhr eingestellten Kraftwagen, die u. a. auch von der Feldkraftwagen-Aktiengesellschaft in Berlin — Unter den Linden 34 —, die im Auftrage der Heeresverwaltung aus dem Felde zurückkehrende Kraftfahrzeuge inhaftiert und verwertet, angekauft oder gemietet werden können, soll die Notwendigkeit der Abgabe genügender Betriebsstoffe (Öl, Benzin usw.) anerkannt werden. Wo diese im freien Handel nicht erhältlich, ist die Überweisung bei der königlichen Inspektion des Kraftfahrwesens zu beantragen.

11. Das zum Bau und Betrieb von Kuchholzabfuhrbahnen erforderliche Material kann, wenn im freien Handel nicht erhältlich, von der königlichen Inspektion der Eisenbahnen erbeten werden, die nach Möglichkeit aus eigenen Beständen verkaufen oder noch verfügbare fremde Bestände nachweisen wird. Bei Beschaffung neuen Materials ist Bezugsschein der Inspektion für die Lieferung notwendig. Die Notwendigkeit der Abgabe genügender Betriebsstoffe wird auch hier anerkannt werden.

Bewahrung des Stickstoffes der Jauche und deren Verwendung.

Trotz Errichtung gigantischer Reichsstickstoffwerke, die nach deutschen Patenten den kohlensäurefreien Luftstickstoff auf Kalkstickstoff, Ammoniak und Salpeter verarbeiten, und trotz Erweiterung der bestehenden Ammoniak- sowie Kalkstickstoff-Fabriken, ist es bei der heutigen Kriegslage unmöglich, der Landwirtschaft ausreichende Mengen von Handelsstickstoffdünger zur Verfügung zu stellen. Die Ansprüche der Heeresverwaltung an Munitionsdünger sind gewaltig sowie andauernd und müssen selbstredend in erster Linie berücksichtigt werden, andererseits ist es aber vaterländisches Gebot, daß jeder Bauer heutigen Tages die denkbar größten Erträge aus seinen Aedern und Wiesen herauszuwirtschaften sucht, und sei es auch unter mehr oder weniger starken Anleihen an das Bodennährstoffkapital unter Zuhilfenahme von Kalk und Kalisalzen. So verlangt es gebieterisch unsere derzeitige Nationalwirtschaft! Um den Haubtan in mäßigen Grenzen zu halten, bleibt nichts anderes übrig, als sich auf die Wirtschaftsdüngerquellen, wie vor der Einführung des Kunstdüngers, zu stützen, sie aber intensiver zu nutzen als in den letzten Jahrzehnten. Hierzu gehören die Fäkalien, die Gründüngung, insbesondere der Stallmist und die Jauche. Gewiß ist es zutreffend, daß die Stickstoffwirkung sowie die Handhabung der genannten Wirtschaftsdünger wenig zuverlässig und bequem ist, jedoch wie die Herren von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin SW., Dessauer Straße 14, herausgegebene Flugschrift 18: „Jauchen-ABC“ lehrt, hat man inzwischen verstanden, die stickstoffigen Stickstoffverbindungen dieser überaus wertvollen Abfallstoffe durch bauliche Stalleinrichtungen und rationelle Bilege zum größten Teil zu erhalten; man hat weiterhin ihre Düngerwirkung zu sichern gelernt und hinsichtlich der Jaucheneinbringung besondere Geräte konstruiert, welche diesen flüssigen, überaus wirkungsvollen Stickstoffdünger unmittelbar in das Erdbreich einzudringen gestatten, so daß die Außenluft auf die Verflüchtigung des Ammoniakstickstoffes in der Jauche nur einen beschränkten Einfluß ausüben vermag. Sämtliche bislang angestellten exakten Düngungsversuche ergaben, daß bei richtiger Anwendung der Jauche die Erträge ebenso gesteigert

werden können, wie bei Anwendung von Ammoniak, welches zurzeit als der beste Stickstoffdünger in Deutschland zu gelten hat.

Das Trocknen der Futterrüben.

Um die Verluste, die beim Aufbewahren im irischen Zustand aller stark wasserhaltigen Früchte (Obst, Kartoffeln, aller Wurzelrüben) unansprechlich entstehen, ganz zu vermeiden, hat die Zuckerfabrik Walschleben, einer Anregung der Friedrichswerther Saatzucht folgend, umfangreiche Versuche mit dem Trocknen von Futterrüben gemacht. Die Futterrüben werden zu diesem Zweck, wie die Zuckerrüben und die Kartoffeln, zu Schnitzeln oder aber auch zu Scheiben zerleinert und in einer mit direkter Feuerung beheizten Trocknung zur Lagerbeständigkeit eingetrodnet. Das sehr aromatische, gut aussehende Trockengut zeigt einen Wassergehalt von 10 bis 12 Prozent.

Die sehr zucker- und überhaupt trockensubstanzreiche Friedrichswerther Zuckerwalze eignet sich zur Herstellung des Trockengutes offenbar ganz besonders gut. Bei der Trocknung in Walschleben wurden im schlechtesten Falle 7½ Zentner Rüben zu einem Zentner Trockengut verwendet. Analysen des Trockengutes ergaben im Durchschnitt:

- 10 Prozent Wasser,
- 9 Prozent stickstoffhaltige Substanzen (Eiweiß usw.),
- 0,7 Prozent Rohfett,
- 65 Prozent stickstofffreie Substanzen, davon 58 Prozent Zuder,
- Rest Rohfaser und Asche.

Es ist dies also ein äußerst hochwertiges Futtermittel, dessen Lagerbeständigkeit bei trockener Lagerung unbegrenzt ist, wie Lagerversuche in der Zuckerfabrik Walschleben erwiesen haben. Zu bemerken wäre noch, daß es nicht bei Versuchen geblieben ist, sondern daß die Zuckerfabrik Walschleben allein in den letzten beiden Jahren über rund 50 000 Zentner Futterrüben getrocknet hat.

npt. Landwirte, sorgt für eine Steigerung eurer Kartoffelernten!

Die am 4. Oktober 1916 ins Leben gerufene Kartoffelbaugesellschaft m. b. H. in Berlin hat sich die Aufgabe gestellt, die Vergrößerung der Kartoffelernten durch praktische Maßnahmen zu fördern, und zwar zunächst in der Weise, daß die Wirkung schon im nächsten Jahre in Erscheinung tritt. Sie schöpft die Hoffnung unmittelbaren Erfolges aus der Tatsache, daß die mittlere Durchschnittsernte (133 Doppelzentner auf den Hektar) ganz bedeutend hinter dem Durchschnittsergebnis der besseren Wirtschaften (200 bis 240 Doppelzentner auf den Hektar) zurückbleibt. Um den Durchschnitt von 133 Doppelzentner zuhause zu bringen, muß daher ein großer Teil der Ernte diesen Durchschnitt erheblich unterschreiten, so daß Ernten von 80 Doppelzentner auf den Hektar und darunter sehr häufig sein müssen. Wenn man von der diesjährigen Ernte absehen will, deren sehr mittelmäßiger Durchschnittsertrag wohl in der Hauptsache auf die schlechte Witterung, ungenügende Düngung und Verwendung schlechter Pflanzkartoffeln, wie zu geringer Pflanzmengen zurückzuführen ist, darf als sicher angesehen werden, daß für die jahraus jahrein mangelhaften Erträge vieler Wirtschaften hauptsächlich drei Umstände verantwortlich gemacht werden können, nämlich:

1. Verwendung mangelhaften Pflanzgutes, sei es, daß die Sorte an sich keine ertragsfähige ist, sei es, daß sie mit Krankheiten befallt oder in irgend einem Sinne „abgebaut“ ist.
2. Verwendung unzureichender Mengen Düngemittel. Der Stallmist steht nicht in nötigen Mengen zur Verfügung oder hat keine günstige Zusammensetzung. Künstliche Düngemittel werden nur in geringem Maße gegeben, eine Gründüngung wird nicht vorgenommen.

3. Aber auch bei günstigen Bedingungen gemäß 1 und 2 bleibt vielfach der Erfolg aus, weil die betreffende Wirtschaft in einer Dürregegend liegt, d. h. bei trockenem Boden und tiefliegendem Grundwasser keine ausreichende Berieselung erfährt.

An diesen drei Stellen einzusetzen, ist die nächste Aufgabe der Kartoffelbaugesellschaft. Es sind bei der Gesellschaft drei Abteilungen für Pflanzkartoffeln, für Düngung und für Aderberegung gebildet worden, die sich damit befassen, solche Wirtschaften, welche die erforderliche Gewähr für einen entsprechenden Erfolg bieten, geeignetes bestes Pflanzgut zu besorgen, die Art und Menge der Düngung festzustellen, und die Frage zu klären, ob und wo es angebracht ist, eine Aderberegung einzurichten.

In Anbetracht der großen Vorteile, die die Kartoffelbaugesellschaft durch ihre beratende und praktische Mitarbeit vielen Wirtschaften bieten kann, wird denjenigen Landwirten, die seit Jahren an mangelhaften Kartoffelernten leiden, dringend empfohlen, unmittelbar mit der Kartoffelbaugesellschaft m. b. H. in Berlin SW. 11, Bernburger Straße 15/16, in Verbindung zu treten.

Vertilgung des Unkrautes durch die Schuljugend.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat auf Anregung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft beim Kultusminister und Landwirtschaftsminister in Preußen, sowie bei den Ministerien sämtlicher Bundesstaaten angeregt, die gesamte deutsche Schuljugend und in erster Linie die männlichen und weiblichen Schulkinder der Landgemeinden zur Vertilgung des Unkrautes im nächsten Frühjahr heranzuziehen. In der Eingabe wird darauf hingewiesen, daß die Felder während des Krieges von Jahr zu Jahr mehr und mehr verunkrautet sind und daß dadurch der Ernteertrag zum Teil herabgemindert ist. Der Grund für die Ueberhandnahme des Unkrautes liegt hauptsächlich in dem Mangel an menschlichen und tierischen Arbeitskräften, die kaum für die notwendige Bestellung und Ernte ausreichen. So kommt es, daß die Unkrautpflanzen den eigentlichen Nutzpflanzen, die zur menschlichen Ernährung dienen, wie Getreide, Hackfrüchten, Gräsern usw., die ohnehin durch den Mangel an tierischem und künstlichem Dünger eingeschränkten Nährstoffe des Bodens entziehen. Da die Vertilgung des Unkrautes eine leichte Arbeit ist, die auch von Kindern verrichtet werden kann, ist hier ein Arbeitsfeld gegeben, auf dem sich die gesamte deutsche Schuljugend die größten Verdienste um das Vaterland und um das Durchhalten im Kriege erwerben kann. Die Arbeit muß bereits im März beginnen, es ist deshalb dringend erwünscht, daß die Organisation dieser Arbeit schon jetzt in Angriff genommen und daß die gesamte Lehrerschaft zur Mithilfe herangezogen wird.

Die Kriegsgebote des Kartoffelbauers.

Landwirt! Hindenburg ruft dich auf zur verstärkten Mitwirkung im wirtschaftlichen Kampf. Das ist deine vaterländische Pflicht, wie die Hingabe von Leib und Leben an der Front. Woran fehlt es am meisten? An Speisekartoffeln! Deutschlands Kartoffelernte darf nie wieder so gering ausfallen wie 1916. Pflanze nie mehr abgebaute Kartoffeln, die viel schlechter lohnen als neue Sorten. Wechsle bei schlechter Ernte das Saatgut, beziehe es durch deine Landwirtschaftskammer, möglichst vom Sandboden des Ostens. Pflanze auf keinen Fall zu kleine Saatkartoffeln, schneide die Kartoffeln nicht wieder.

Dünge kräftig mit Stallmist, Gründüngung, Kautschum. Halte die Kartoffeln unkrautfrei, behäufele jedesmal, wenn der Boden verkrustet ist.

Und schließlich die Hauptsache: Entschließe dich sofort, mehr Acker zum Frühjahr für Kartoffeln fertigzumachen, keinesfalls aber baue weniger.

Rechtzeitige Untersuchung des Sommeraatsgetreides.

Nach den bis jetzt vorliegenden Ergebnissen war die Keimfähigkeit der Winteraaten eine gute. Hier und da lagen Pilzkrankheiten vor, die aber durch Beizen des Saatgutes mit Erfolg beseitigt wurden. Schwieriger liegt die Sache beim Sommeraatsgut. Nach den bis jetzt hierüber vorliegenden Untersuchungen muß es mindestens als zweifelhaft bezeichnet werden, ob das Saatgut durchgehend eine gleich gute Keimfähigkeit aufweist wie das Winterkorn. Es liegt daher im dringendsten Interesse aller Landwirte, daß sie Proben ihres Saatgutes rechtzeitig auf Keimfähigkeit und Gesundheit untersuchen lassen und entsprechende Maßnahmen bezüglich der Aussaat und der Behandlung des Saatgutes rechtzeitig ergreifen. Bei den Schwierigkeiten, die der Krieg auch den Samenprüfungsanstalten in der Bewältigung ihrer Arbeiten gebracht hat, muß man ganz allgemein wünschen, daß die Probeentnahmen an die Samenkontrollstationen so früh wie möglich erfolgen.

e. Tierzucht, Tierheilkunde, Fütterung.

Können die Schlachtviehpreise herabgesetzt werden?

Diese Frage beschäftigt Stadt und Land, seitdem das Kriegsernährungsamt eine bevorstehende Herabsetzung angekündigt hat. Man wird sich fragen müssen, ob es jetzt, d. h. in einer Zeit, in der alle Nahrungsmittel knapper werden, und die Notwendigkeit härterer Erzeugung immer mehr in den Vordergrund drängt, zweckmäßig ist, Viehzucht und -mast, d. h. das einzige Gebiet der nationalen Ernährung, dessen Entwidlung man annähernd genau einschätzen und beurteilen kann, durch Beseitigung oder mindestens Herabsetzung des Aufzuges zur Erzeugung zu schmälern und weniger leistungsfähig zu machen.

In einem Falle, wie dem vorliegenden, wo es sich um eine Ersparnis von vielleicht höchstens 15 Pfg. pro Verbraucher und Woche handelt, ist die Pflicht des Abwägens, ob hier der Schaden nicht größer ist als der Nutzen, doppelt groß. Von landwirtschaftlicher Seite sind ernste und ernst zu nehmende Warnungen ergangen. Die sachverständigen Kreise, unter ihnen die Vorsitzenden der preussischen und vieler außerpreussischer Provinzial-Schlachthäuser haben sich entschieden gegen eine Herabsetzung ausgesprochen. Kammerhafte Stimmen, auch aus den Verbraucherkreisen und führenden Männern von Stadtverwaltungen, sehen in der geplanten Herabsetzung der Preise eine große Gefahr für die Fleischversorgung, und verweisen auf sehr ungünstige Erfahrungen, die man auf ähnlichen Gebieten mit Preisherabsetzungen gemacht hat. Von keiner Seite aber ist bisher darauf hingewiesen worden, daß der unerwartet rasche und gute Wiederaufbau unseres Rindviehbestandes neben den günstigen Futterverhältnissen in der Hauptsache nur auf die lohnenden und die besonderen Risiken annähernd deckenden Viehpreise zurückzuführen ist. Soll man diese beispiellose Tat einer glänzenden Wiederherstellung des nationalen Viehstandes eines schaffenden Volkes mitten in einem furchtbaren Kriege wirklich damit belohnen, daß man den Schaffern dieser Tat, den Züchtern und Mastern, das individuelle Interesse, dem allein der Gesamterfolg zu danken ist, beschneidet, nur um den Verbrauchern pro Woche 10 Pfg. zu ersparen!

Durchfütterung der Hühner bis gegen Ende des Winters.

(Nachdruck verboten.)

Infolge der Futterknappheit stehen der Erhaltung der Geflügelbestände vielfach große Schwierigkeiten entgegen. Es wiro sich aber in ländlichen Geflügelhaltungen, auch wenn das Körnerfutter ganz fehlen sollte, immerhin ermöglichen lassen, die Geflügelbestände, wenn freilich in vermindelter Zahl, über die Wintermonate bis zum Beginn des Frühjahrs durchzuhalten. Zur Not geht es auch ohne Körnerfutter, und da Kartoffeln, die zur menschlichen Ernährung brauchbar sind,

nicht zur Fütterung verwendet werden dürfen, so müssen gekochte Rüben die Grundlage des Weichfutters bilden. Zu den gekochten Rüben können dann noch geeignete Rüben- und Erbsenabfälle, so namentlich auch gekochte Kartoffelschalen, die etwa die Hälfte des Nährwertes der ganzen Kartoffeln haben, hinzutreten. Stehen Futtermöhren zur Verfügung, so ist es sehr empfehlenswert, wenigstens einen kleinen Teil Möhren mit den Rüben zusammen zu kochen. Der Wert und die Beschaffenheit des Weichfutters wird durch Zugabe von recht kurz gehacktem Klee- oder Wiesenheu beträchtlich verbessert. Die Beimengung des Strohens erfolgt zu den gekochten Rüben.

Wenn irgend in einer Wirtschaft Kleeheu für die Fütterung im Winter frei gemacht werden kann, so sollte Kleeheu oder doch ein Teil des Blattabfalles bei der Fütterung der Hühner Verwendung finden. Etwas feinen Kleeheu- oder Blattabfall gibt man in trockenem Zustande für sich allein, aber nicht im Futtertrog, sondern am besten in einem an geeigneter Stelle angebrachten Kästchen zur selbständigen Aufnahme durch die Hühner. Durch Kleeheu, das ein einseitiges Futter ist, wird die Vegetativität in günstigster Weise beeinflusst. Auch die sich auf dem Denboden ansammelnden Denblumen finden zweckmäßiger Weise als Zusatz zum Weichfutter Verwendung. Nur müssen die Denblumen, die meist zuckrige Unkrautarten enthalten, vor der Beimengung zum anderen Futter mit heißem Wasser gut abgebrüht werden, damit die Keimkraft der Samen zerstört wird.

Als Hilfsfuttermittel in der futternappen Zeit kommt mit Vorteil auch Knochenstrot zur Verwendung. Wenn keine Knochenmühle zur Hand ist, so kann man die in der Wirtschaft anfallenden Knochen mit dem Beil und dem Hammer in entsprechender Weise zerhacken. Das Knochenstrot wird aber nicht dem Weichfutter beigemischt, sondern es wird für sich dargereicht und zwar zweckmäßiger Weise zusammen mit feingehackten Gierschalen. Als Ersatz für Grünfutter legt man den Hühnern in den Wintermonaten kleine Mengen roher Rüben vor. Daß täglich frisches Tränkwasser geboten werden muß, ist selbstverständlich. Sollte außer den vorstehend genannten Futtermitteln, mit denen sich die Hühner zur Not durchhalten lassen, noch anderes Futter, vielleicht etwas Fisch- oder Fleischfuttersmehl, Garneelen, (getrocknete kleine Seebrasse), Kleie usw. zur Verfügung stehen, dann ist es um so besser.

Das Wohlbefinden der Hühner wird sehr gefördert, wenn dafür gesorgt wird, daß der Nachhall stets mit trockener Einstreu versehen ist, und den Hühnern an regengeschüttelter Stelle, vielleicht an einem geeigneten Platz des Scharrums Gelegenheit geboten wird, ein Sandbad zu nehmen. Der Sand soll etwa alle 4 Wochen erneuert werden.

Kriegsbede.

Für die Versorgung von Kriegsgefangenen im feindlichen Auslande mit Lebensmitteln, Kleidung, Büchern usw.

wird aus Mitteln der Heeresverwaltung, sowie aus dem Ertrage der im Sommer 1916 stattgehabten „Volkskassen für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen“ dauernd gesorgt. Trotzdem geht immer noch eine große Menge von Paketen mit — zum Teil leicht verderblichen — Lebensmitteln und anderen Waren (besonders Unterbekleidung) in die feindlichen Länder. Den Absendern, die sich die Nahrungsmittel häufig nur unter eigenen Entbehrungen verschaffen können, ist anscheinend nicht bekannt, daß Mittel und Wege vorhanden sind, um unsere Kriegsgefangenen vom neutralen Auslande aus mit Schuhen, Wäsche, Tabak, Zigarren und anderen Gegenständen zu versorgen. Die in allen Landesteilen bestehenden Organisationen der Kriegsgefangenenfürsorge, die zum Teil bei den Vereinen vom Roten Kreuz eingerichtet, zum Teil als „Hilfe für kriegsgefangene Deutsche“ selbständig sind, nehmen nach einer Preisliste Bestellungen auf

diese Waren entgegen. Sie werden dann unter Beachtung aller für den Versand geltenden Bestimmungen unter dem Zeichen des roten Kreuzes abgeschickt und haben die größte Aussicht, die Empfänger zu erreichen. Man wende sich deshalb an die nächste örtliche rote Kreuz-Stelle.

Mit Rücksicht hierauf kann, wie von amtlicher Stelle hervorgehoben wird, nur dringend erlucht werden, alle unmittelfachen Sendungen dieser Art zu unterlassen. Verderbliche Lebensmittel kommen auf dem langen Beförderungswege nach Sibirien oder anderen entfernten Gefangenlagern fast regelmäßig in völlig ungenießbarem Zustande an. Viele Privatpakete gehen auch verloren oder sind bei ihrem Eintreffen zum Teil ihres Inhaltes beraubt.

Wer daher Waren versendet, die in Deutschland selbst gebraucht werden, schädigt die deutsche Bevölkerung, ohne die geringste Gewähr zu haben, daß der Zweck seiner Sendung erreicht wird.

Verichte, Statistisches.

a) Kammer- und Vereinsnachrichten.

Beiträge zur „Hindenburg-Spende“.

Sammeliste der bei der Provinzial-Sammelstelle in Münster i. W. (Landwirtschaftskammer) in der Woche vom 28. Januar bis 3. Februar 1917 angemeldeten Spenden von Speck, Schmalz, Fleisch und sonstigen Eßwaren.

	Speck kg	Schmalz kg	Fleisch kg	Darunterwaren kg	Sonst. Eßwaren
Alhaus	1806	9	—	60 1/2	3 kg Rinderfett
Altena	403 1/2	—	—	1 1/2	—
Arnsberg	540 1/2	23 1/2	240	132 1/2	14 1/2 kg Butter
Bielefeld	225 1/2	11 1/2	—	—	8 1/2 kg Butter
Stadt	5	2	—	—	—
Bochum	—	—	—	—	—
Land	60	—	—	—	—
Borken	463 1/2	5	—	10	—
Bilzon	751 1/2	29	21	83	—
Buer	—	—	—	—	—
Stadt	66	—	—	—	—
Büren	1013 1/2	40	—	—	—
Coesfeld	1761 1/2	135	—	63 1/2	—
Dortmund	—	—	—	—	—
Land	80 1/2	—	4	13	—
Gelsenkirchen	—	—	—	—	—
Land	42 1/2	—	37	—	—
Gelsenkirchen	—	—	—	—	—
Stadt	4	—	—	—	—
Hagen	—	—	—	—	—
Land	230	—	13 1/2	1	—
Halle	51 1/2	—	—	—	—
Hamm	—	—	—	—	—
Stadt	11	2 1/2	—	—	—
Herford	—	—	—	—	—
Land	955 1/2	4 1/2	—	12 1/2	—
Herford	—	—	—	—	—
Stadt	5	—	—	—	—
Hörbe	—	—	—	—	—
Land	18 1/2	—	—	—	—
Lippstadt	1022 1/2	20	—	202 1/2	403 kg Butter
Lübbecke	998 1/2	13	—	75 1/2	—
Lüding-	—	—	—	—	—
hausen	2014	176	—	34 1/2	—
Melchede	163	—	—	—	—
Minden	396 1/2	5 1/2	55 1/2	147	—
Münster	—	—	—	—	—
Land	1711 1/2	19	—	26	—
Münster	—	—	—	—	—
Stadt	15 1/2	1 1/2	—	—	—
Paderborn	147 1/2	12 1/2	222	44	—

	Speck kg	Schmalz kg	Fleisch kg	Darunterwaren kg	Sonst. Eßwaren
Aling-	—	—	—	—	—
hausen	960	17 1/2	—	4 1/2	—
Land	—	—	—	—	—
Aling-	—	—	—	—	—
hausen	—	—	—	—	—
Stadt	—	—	12 1/2	—	—
Siegen	4	—	—	—	—
Soest	1685 1/2	1 1/2	—	—	—
Stein-	—	—	—	—	—
furt	145	—	—	1 1/2	—
Tal-	—	—	—	—	—
burg	530 1/2	36 1/2	151	—	—
Warburg	624	4 1/2	—	—	—
Waren-	—	—	—	—	—
dorf	424 1/2	17 1/2	—	62 1/2	—

Landwirtschaftlicher Kreisverein Lippstadt.

Der Landwirtschaftliche Kreisverein Lippstadt hielt am 25. Januar im Westf. Hofe in Lippstadt eine recht gut besuchte Versammlung ab, die von dem stellvertr. Vereinsdirektor Dekonomierat Lohers eröffnet und geleitet wurde. Aus den geschäftlichen Mitteilungen in hervorzuhoben, daß am 19. März d. Js. auf dem Wagerviehhofe in Dortmund ein Zuchtbullenmarkt stattfindet. Weiter wies der Vorsitzende hin auf die Mäuseplage im Erwitter Gebiet, welche nötig macht, daß viele Felder von neuem bepflanzt werden müssen.

Sodann hielt Dekonomierat Dr. Schuck-Soeft einen lehrreichen Vortrag über die Mästung zur Frühjahrsbesetzung. Durch den langen Krieg ist das Saatgut sehr knapp geworden und es ist darum noch mehr als sonst für die Landwirtschaft eine verantwortungsvolle Aufgabe, die Bevölkerung mit Nahrung zu versorgen. Redner verbreitete sich dann eingehend über die Mittel und Wege, wie das am besten geschehen kann. Auf keinen Fall ist ein hinreichender Kartoffelanbau und des Kartoffelfütterungsmittels, der Strohheute, zu unterlassen. Ebenso ist der Anbau der Futterrüben zu empfehlen. Die sonstigen in Frage kommenden Futtermittel fanden gebührende Würdigung. Der Redner gab manchen wertvollen Wink für die Praxis.

Anschließend gab Herr Regierungsrat Gori in einem ausführlichen Vortrage umfassende Erfahrungen zur Wagemästung; ferner hielt Herr Steuersekretär Wrede einen Vortrag über die Besitz- und Kriegsteuer, soweit die Landwirte davon berührt werden.

Die Vorträge wurden sehr beifällig aufgenommen. Mit einem Hoch auf den Kaiser schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung.

Der landwirtschaftliche Kreisverein Herford

hörte nach einer kurzen Begrüßung durch den Vorsitzenden Herrn Landrat von Horries einen Vortrag des Herrn Landwirtschaftslehrers Zichow aus Bochum über den Anbau der Kartoffel. Einleitend wies Redner hin auf die hohe Bedeutung der Kartoffel für die menschliche und tierische Ernährung. Die großen Erfolge seien zurückzuführen auf eine zweckdienliche Bodenbearbeitung, richtige Düngung und Pflanzung der jungen Saat und vor allem auf eine richtige Sortenwahl. Abgebaute Kartoffeln oder wenig ertragreiche Sorten j. Alt unter keinen Umständen angebaut werden. Am vorteilhaftesten sei es, nur anerkanntes Saatgut zu verwenden, da man dann eine gewisse Garantie für eine volle Ernte habe. Großes Gewicht legte Redner auf die vorbereitenden Maßnahmen zur Saat.

An diese Ausführungen schloß sich eine sehr lebhaft ausgeführte. Herr Professor Dr. Neumann berichtete über die Wirkung des schwefels. Ammoniak auf Kartoffeln. Bei seinen Versuchen hat er Ammoniak als Kopfdünger gegeben und zwar Ende Mai und anfangs Juni und damit bessere Erfolge erzielt, als wenn Ammoniak bei oder vor der Pflanzung gegeben wurde. Von großer Bedeutung für die nächste Ernte und eine wichtige Aufgabe für die Kommunalverwaltungen sei die Beschaffung von Ammoniak auch für die kleineren und kleineren Landwirte. Der Mangel an künstlichem Dünger habe neben der ungünstigen Witterung die Mähernte im Vorjahre verursacht. Da Strohstoffdünger in diesem Jahre nur beschränkt zu haben sei, empfiehlt Redner eine starke

Kartofflung, 1 Ztr. 10 1/2 kges Kali pro Morgen, selbst auf die Gefahr hin, daß die Güte der Kartoffel darunter leide. Leider sei schon im Vorjahre ein Rückgang der Kartoffelanbaufläche von 3,4 auf 2,8 Mill. ha zu verzeichnen gewesen, weil sich der Kartoffelanbau nicht so lohne, wie andere Kulturen. Da nun die Kartoffel die Grundlage und das Rückgrat der Volksernährung bildet, sei in Berlin eine Kartoffelbaugesellschaft ins Leben gerufen, die einen weiteren Rückgang verhüten soll. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Kartoffelanbau durch Vermittlung von Saatgut, Kunstdünger usw. zu fördern. Auch will sie dahin wirken, daß der Verkaufspreis höher wird als der Futterwert der Kartoffel. Ein Preis von 6 M. für den Zentner würde den Anbau lohnend machen und den Futterwert übersteigen. Auch habe der große Preisunterschied zwischen Früh- und Spätkartoffel dazu beigetragen, daß große Mengen von Spätkartoffeln untreif aus dem Boden herausgerissen und als Frühkartoffeln auf den Markt geworfen seien.

Zu seiner großen Freude konnte der Vorsitzende feststellen, daß der Kreis Herford in der Kartoffelanbaufläche nicht zurückgegangen sei und gab der freudigen Hoffnung Ausdruck, daß die Landwirte Minden-Ravensbergs auch ohne größeren Gewinn, schon allein aus Pflicht gegenüber dem Vaterlande die Anbauflächen nicht einschränken, sondern vergrößern würden. Wenn anders gehandelt werde, so sei das nicht nur ein Unrecht gegen das Vaterland, sondern auch eine Thorheit gegen den eigenen Geldbeutel, denn man wisse zurzeit gar nicht, was für Maßnahmen die Gesetzgebungs-maschine in ihrem Schoße birgt. Am besten Jahre der Landwirtschaft, der seine Felder im alten Rahmen, mit Hinzunahme von Flach-, Öl- und Hülsenfrüchten, in alter Weise weiter bebaue. Auch konnte der Vorsitzende mitteilen, daß dem Kreise Herford geringe Mengen Saatkartoffeln aus dem Osten überwiesen seien. Diese würden zwar teuer sein, aber darauf komme es weniger an, die Hauptsache sei gute Saat, da dann die Ernte die Mehrausgabe hinreichend decke. Ob Kunstdünger zu haben sei, bleibe eine offene Frage.

Einen zweiten Vortrag hielt sodann Herr Professor Dr. Neumann über den Kriegssachsbau im Kriegsjahre 1917. Eine wenig dankbare Aufgabe sei es, so führte Redner aus, nach all den Klagen hier für einen weiteren Flachsbau einzutreten und doch müsse es geschehen. Die Faser- und Flachsnote, die Bedürfnisse der Heeresverwaltung und der Zivilbevölkerung machten einen vermehrten Anbau unbedingt nötig, und da sei es allein schon vaterländische Pflicht, Fache weiter anzubauen. Redner ging nun auf die einzelnen Klagen und deren Ursachen ein. (Bergl. Heft 2 dieser Zeitung.) Auch für die erste Zeit nach dem Kriege werden die alten Flachsaquellen nicht gleich wieder fließen, der russische Flach wird andere Wege gehen, und darum müssen sich die Landwirte mit dem Gedanken vertraut machen, auch über die Kriegszeit hinaus Flach anzubauen. Augenblicklich ist kein Anbau eine Kriegsnotwendigkeit, von ihm hängt nicht zum geringen Teil unser Durchhalten und unser Sieg ab.

Nicht unsonst hatte Redner an das Herz der Zuhörer geklopft. Der Stimmung, die seine Ausführungen hervorgerufen hatte, gab der Vorsitzende in warmen Dankesworten gewiß im Sinne der ganzen Versammlung, bereiten Ausdruck. Vergessen waren Ärger und Mißstimmung, das Vaterland hat gerufen und nicht unsonst! Die Gemeindevorsteher wurden beauftragt, die Anmeldungen bis zum 8. Februar entgegenzunehmen und dann die Sammelstellen Herrn Prof. Dr. Neumann bis zum 9. Februar einzusenden.

Vom 1. Januar ab wird Futter für Rindvieh geliefert, und zwar für 1 Pfd. Butter, die natürlich zum Höchstpreise bezahlt wird. 1 1/2 Pfd. Futter, Kleie, Trodenstängel usw. und an Milchlieferanten für je 10 Liter Milch 1 Pfd. Futter. Futtermarken werden auf der Futteramstellstelle abgegeben. Jgsm.

Landwirtschaftlicher Kreisverein Steinfurt.

In der gut besuchten Generalversammlung am 5. Februar in Burgsteinfurt wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt:

1. Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt zurzeit 454 gegen 458 im vorigen Jahre.
2. Die Landwirtschaftliche Zeitung wird von 232 Mitgliedern gehalten.
3. Die vom Rentanten gelegte Rechnung für 1916 schließt mit einem Gesamtbestande von 3310,85 M.

Zu Neuwahlen wurden die Gutsherrn H. A. H. A. und L. A. H. A. zu Vorstandsmitgliedern gewählt. Der Etat wurde in Einnahme und Ausgabe auf 2250 M. festgestellt.

4. und 5. Wegen der Abhaltung der diesjährigen Kreisversammlung und einer Prämierung bei Gelegenheit des am 16. Mai 1917 stattfindenden Pferde- und Zuchtschmarmes soll in der nächsten im März stattfindenden Generalversammlung Beschluß gefaßt werden.

6. Wie in früheren Jahren sind in diesem Jahre wiederum Dienstboten für langjährige treue Dienste in denselben Familien mit einer Prämie von je 25 M. bedacht worden, und zwar erhielt aus der v. Vinde-Stiftung

1. Aderfnecht Aug. Böbling, Altenberge, 18 1/2 Jahre im Dienste des Kolonen Wilmer gt. Hovestadt, Altenberge; 2. Aderfnecht Wilh. Sad, Sellen, 14 1/2 Jahre im Dienste des Kolonen Gerhard Kottmann, Sellen; vom Kreisaus-schuss: 1. Dienstmagd Gertr. Spielmann, Altenberge, 43 Jahre im Dienste des Kolonen Hunderbed, Altenberge; 2. Dienstmagd Anna Seiwald, Neuenkirchen, 40 Jahre im Dienste der Witwe Kerhens, Neuenkirchen; 3. Dienstmagd Wilhelmine Linde, Rheine, 15 Jahre im Dienste des Kaufmanns Stall, Rheine; 4. Aderfnecht Franz Büggemann, Altenberge, 14 1/2 Jahre im Dienste des Kolonen Büßen, Altenberge; 5. Dienstmagd Gertr. Hüsing, Rheine, 14 Jahre im Dienste des Math. Hofitals, Rheine; 6. Dienstmagd Anna Fartmeier, Emsdetten, 13 Jahre im Dienste des Gärtners Schelmeyer, Rheine.

7. Dem Verein sind 200 M. Beihilfen zur Errichtung und Neubesezung von Eberstationen bewilligt worden. Vier Anträge liegen zurzeit vor. Weitere Anträge werden noch entgegengenommen.

8. Für die Spende der Wirtschaftlichen Interessen, Vertretungen und ihrer Mitglieder in Landwirtschaft, Industrie, Handwerk und Handel für die Kämpfer im Felde wurden 50 M. bewilligt.

9. Auf den Antrag des Beifälligen Landgenüß, zu den Verpflegungskosten für jeden Wärter der Eberstationen im Kreise eine Beihilfe zu gewähren, bewilligte die Generalversammlung eine tägliche Beihilfe von 50 Pfg. Zur Uebernahme der Hälfte der entstehenden Kosten wird ein Antrag bei dem Kreisauschuss gestellt werden.

10. Dem Vortrage des Ingenieurs Nagel von dem Elektrizitätswerk Westfalen in Münster über Bildung einer „Elektrizitätsgenossenschaft für den Kreis Steinfurt“ wurde mit großem Interesse zugehört.

11. Der zeitgemäße Vortrag des Winterchaldirektors Borgerding-Weibergen über „Wie lassen sich die Erträge aus dem Ackerbau steigern durch bessere Bewirtschaftung des Stalldüngers und die Bekämpfung der Unkräuter“, fand großen Beifall.

Der landwirtschaftliche Kreisverein Bielefeld

hatte den Nachmittag des 2. Februar der Beschäftigung mit den Fragen des Flachsbau gewidmet. Zu diesem Zweck hatten sich die Mitglieder des Vereins nach Windels-bleihe begeben, um dort die Flachsröster in Augenschein zu nehmen. Die Herren Windels, und jun. führten die Anwesenden durch die einzelnen Abteilungen ihres Betriebes und waren unermüdet im Erläutern und Belehren. Die Landwirte erhielten auf diese Weise Gelegenheit, sich mit den Einzelheiten der Flachszubereitung näher bekannt zu machen.

Nach der Besichtigung des Windelschen Betriebes wurde in der Gastwirtschaft Sprungmann eine Mitgliederversammlung abgehalten. Der Vorsitzende, Landrat Dr. Bechhaus wies in seiner Begrüßungsansprache auf die neue Lösung: „N-Boote heraus!“ hin. Diese Lösung zeige uns, daß jetzt der Krieg gegen unseren Hauptfeind, England, mit vermehrter Kraft eingeleitet habe. Solch eine Erhöhung des Kräfteeinsetzes bei unseren Kämpfern stelle nun auch an die Daheimgebliebenen die Forderung, ihre Leistungsfähigkeit mehr als bisher anzupassen. Die Landwirte würden die neue Lösung zu beherzigen wissen. Die Worte des Vorsitzenden wurden mit lebhaftem Bravo aufgenommen.

Nach dieser Einleitung hielt Professor Dr. Neumann-Herford einen Vortrag über den Kriegssachsbau im Jahre 1917.

Die Flachsanbaufläche, so etwa schloß Redner, muß in *) Bergl. Abhandlung des Redners in Heft 2 dfr. Zeitschr.

diesem Jahre von 22 000 Hektar auf 44 000 Hektar erweitert werden. Notwendig ist die recht baldige Anmeldung zur Bereitschaft zum Flachsbanbau. Wer Flachs anbaut, tut das für unser Volk, für unser Vaterland, unsere Brüder, unsere Freunde, unsere Soldaten an der Front. Flachsbanbau ist jetzt eine Kriegsnotwendigkeit, von der unser Durchhalten bis zum endgültigen Siege mit abhängig ist. Die Landwirte von Minden-Ravensberg werden sicher wieder alles daran setzen, um an der vaterländischen Aufgabe des Flachsbanbaues mitzuwirken. Hat doch schon der Große Kurfürst das Minden-Ravensberger Land sein geliebtes Spinnerrädchen genannt.

In der Ansprache legte der Vorsitzende den Landwirten nahe, mit dazu beizutragen, daß die Anbaufläche in Minden-Ravensberg über die bisherigen 1400 Morgen hinaus erweitert wird. Der Vorsitzende teilt u. a. mit, daß zur Beseitigung des Unkrautes aus dem Flachs womöglich Schulkin der zur Verfügung gestellt werden sollen, bei Bedarf möge man sich erst mit dem Landratsamt in Verbindung setzen.

Herr Windel sen. erklärte in kurzem Vortrag den Hergang der Flachsweberei.

Professor Neumann wünschte, daß recht bald eine Delmühle im Kreise Bielefeld gebaut würde. Am besten wäre es wohl, wenn die Windelsche sich mit der Errichtung einer Delmühle befaßt würde. Von bausachverständiger Seite wurde erklärt, daß sich eine selbständige Neuanlage für den Kreis zu teuer stellen würde. Eine Delmühle müßte mit einem schon bestehenden größeren Betrieb verbunden werden.

D. Volkswirtschaft, Rechtswesen usw.

Ausnutzung der freien Zeit der städtischen Schulkinder bei ungeteiltem Unterricht.

Aus einem Vortrage des Lehrers und Schriftführers des Landw. Ortsvereins Langenfeld, Otto Langwieser im Bärner Lehrerverein, seien folgende Anregungen*) wiedergegeben:

„Die Einrichtung der durchgehenden Arbeitszeit, deren allgemeine Durchführung aus rein menschlichen und sozialen Gründen für Arbeiter wie für Angehörige zu begrüßen sei, veranlaßt, so führte Redner etwa aus, daß Lehrer und Erzieher auf neue Stellung zur Einführung der „durchgehenden Arbeitszeit“ auch in den Volksschulen“ achten. Wenn zwar die geteilte Unterrichtszeit als Unbequemlichkeit bei der Umgestaltung des Arbeitsplanes von Familienvätern als störend empfunden werde, so dürfte man wohl unbedingt ansprechen, daß die Volksschule nicht umhin könne, mitzumachen. Zudem können die Neuordnung in Arbeitsbetrieben und die Einwirkungen der Sommerzeit nicht unbeachtet bleiben. Wie die Erfahrungen höherer Schulen zeigten, lägen gesundheitliche Bedenken nicht vor. Schon in Hinblick auf die herrlichen Sommertage, deren Lust, Licht und Sonne unseren Großstadtkindern so vordrängen wären, müsse man sich als Freund der ungeteilten Unterrichtszeit bekennen. Es frage sich aber: Was mit unserer Großstadtjugend in all der freien Zeit beginnen? Unmöglich könne man die Schüler dem Müßiggang, dem Wege zur Verwahrlosung und Verrohung überlassen. Im Gegenteil, Bauscheine in ungezählter Zahl müßte die schöne freie Zeit dazu liefern, daß vor allem der Körper unserer Kinder blühe und gebehe, damit er auch Raum einer gesunden Seele bieten könne, damit unser junges Geschlecht mehr wie bisher wache und erhalte. Daher müsse man unserer Jugend Beschäftigungsmöglichkeiten aller Art bieten.

Wo wäre so ein natürliches und reichliches Betätigungsfeld für unsere Großstadtjugend geboten?

Draußen in Gottes freier Natur, auf dem Lande, im Garten, da sei der Born der Gesundheit. Der ideale und auch praktische Wert solcher Art der Betätigung für unsere Jugend würde wohl von keinem Einsichtigen bestritten. — Die scheinbar schwierige Frage, wie die eigentliche Ausnutzung der städtischen Grundstücke verwirklicht wurde, erörternd, setzte sodann der Vortragende in fesselnder Weise auseinander, wie die jungen Altersleuten anzuleiten und

*) Die Durchführbarkeit derselben muß leider u. G. für einen Teil der Schüler bezweifelt werden. D. Schriftf.

anzuleiten wären, daß nicht allein Körper, Gemüt und Geist des Kindes, sondern auch vor allem der Unterricht, das Elternhaus, die Volksgemeinde reichen Gewinn davon trügen. Sicher würde mancher Städter die segensreiche Beschäftigung der Gartenarbeit aufnehmen, wenn nur je einer aus dem Kreise der Familie damit vertraut geworden sei. Die Erfolglosigkeit der ersten Versuche infolge der Unkenntnis ließen in den meisten Fällen vor solcher Art der Betätigung zurücktreten. — Woran habe es denn gelegen, daß die Ausführung des idealen Gedankens, unserer Landwirtschaft in dieser Zeit der Not durch unsere kräftigen städtischen Jungen unter die Arme zu greifen, nicht mit dem erwarteten Erfolg gekrönt wurde? (Siehe Bericht einer Kommission im preuß. Landtag, Juli 1916.) Das Unternehmen glückte trotz des besten Willens unserer hilfsbereiten Jugendmannschaft nicht, weil ihr die Schulung in einfachen landwirtschaftlichen Dingen fehlte, dem Bauer eher „Eier“ als „Anschülfe“ war, und ihm mehr in den Weg brachte, als anräumte. — Welch schöne Ausblicke ergäben sich für natürliche und „billige“ Ferienaufenthalte, wenn so ein städt. Junge „Harle und Gabel“, wie der Bauer sagt, „zu lassen wüßte“! Mit Freunden würde der Landwirt seinen vorjährigen anstelligen (Daispflicht!) und nicht lästigen Ferienkandidaten willkommen heißen, und ihn ohne Verdruß aus seinen Vorratskammern und seinem Obhofs kosten lassen. Ein schönes Bin und Her zwischen Stadt und Land wäre schließlich das Ergebnis solcher Ferienausnutzung. Würde das städtische Kind neben seiner ihm liebgewordenen Gartenarbeit so unmittelbar mit der Landwirtshof. bekannt, dann empfände es dem Landmann schon nach, wie sauer er's hat werden läßt, die Früchte der Fluren, heranzuziehen und zu ernten. Die Folge würde sein, daß auch seine Achtung vor des Feldes und der Wiese Segen sich steigern würde. (Keine Wanderherde würde dann noch unbedenklich ihr Lager auf blumigem Ager aufschlagen.) Neben der Vertiefung des Verständnisses für des Bauern Art und Arbeit würde der hohe Gewinn der sein, daß unnötige Gegensätze zwischen Stadt und Land unter dem Himmel „Deutscher“ unmerklich überbrückt würden.

Wisse man das Kind in seiner freien Zeit in obiger Weise beschäftigt, dann sei das Gewissen des pflichtbewußten Volkserziehers beruhigt in dem Bewußtsein, es nicht bloß vor Verwahrlosung geschützt, sondern segensreich beschäftigt zu sehen. Nur unter dieser Bedingung wäre ihm von Herzen der freie Nachmittag zu gönnen.

Der Mangel an Raum verbietet es, wiederzugeben, wie Redner den heilsamen Einfluß kennzeichnete, den die Anweisung der Betätigung auf das reifere Alter ausübe; welche segensreiche Folgen es haben würde, wenn der Erwachsene dort zu sein, wo er in so vielen Fällen an Leib und Seele Schaden nehme, das fortzusetzen und auszubauen würde, was ihm in der Jugend lieb und wert geworden, — im Gärtnchen zu bearbeiten, sich ein eigenes Heim zu gründen, und sich darum zu bekümmern und zu bemühen.

Für die Hausfrau.

Die Runkelrübe als Kartoffelersatz.

Bei der herrschenden großen Kartoffelknappheit sind wir genötigt, uns nach Ersatzmitteln umzusehen. Neben der Kohlrübe (Stedrübe) eignet sich auch die Runkelrübe vorzüglich zur Streckung unseres Kartoffelvorrates, besonders da sie im Nährwert der Möhre (Wurzel) und der Kohlrübe (Stedrübe) nicht erheblich nachsteht, und die Weißrübe (Stoppelrübe) infolge ihres Zuckergehaltes noch übertrifft.

Nachstehende Rezepte sind gründlich durchprobiert und so gehalten, daß die Gerichte in jeder einfachen Küche hergestellt werden können. Die Empfehlung der Runkelrübe ist natürlich nicht in dem Sinne gedacht, daß nun jeder „Runkel“ essen soll. Nur wenn in einer Familie die Kartoffeln sehr knapp werden oder gar keine vorhanden sind, sollen sie ein Retter in der Not sein und über die Schwierigkeit hinweghelfen. Es steht jeder Hausfrau frei, die Rezepte auszuprobieren und neue auszudenken. Sie wird finden, daß

*) Erprobte neue Rezepte wollte man der Schriftleitung mitteilen.

sich selbst aus diesem „Biehfutter“ nahrhafte und schmackhafte Gerichte herstellen lassen.

Die geschälten Rüben müssen fein gehobelt oder fein geschnitten und dann in wenig Salzwasser weich gekocht werden. Sie nehmen dadurch einen milden, zarten Geschmack an, ähnlich wie Kohlrabi. Seines hohen Zuckergehaltes wegen suche man das abgeseigte Wasser so viel wie möglich zu Suppen usw. wieder zu verwenden.

Suppe. Man verwendet dazu halb Kartoffeln und halb Rüben, welche letztere zuvor in Salzwasser abgekocht werden müssen. Unter Zugabe von kleingeschnittenem Suppengrün werden sie dann wie eine Kartoffelsuppe zubereitet. Fleischbrühe oder Suppenwürfel oder etwas Milch und ein kleiner Mehleinlauf verbessern diese wesentlich, sind aber nicht unbedingt erforderlich. Rüben und Kartoffeln müssen zerhackt oder durch ein Sieb getrieben werden.

Rüben mit Kartoffeln. Die Rüben werden fein geschnitten, zuerst in Salzwasser weich gekocht und dann mit der gleichen Menge roher Kartoffeln beigelegt. Sie werden genau wie Kartoffeln mit Weißraben zubereitet. Fett ist dazu nicht erforderlich.

Rüben mit Wirsing oder Weißtraut oder Gelbrüben usw. Mit allen vorstehenden Gemüsen läßt sich die Kartoffel durch die Rübe vorteilhaft ersetzen und gibt denselben einen viel zarteren Geschmack wie Kartoffeln. Die Menge kann nach Belieben bis zur Hälfte gemischt werden. Die Rüben sind aber zuvor, wie eingangs erwähnt, in Salzwasser abzukochen.

Rüben nach Kohlrabiart zubereitet. Nachdem die haterig geschnittenen Rüben wie im Eingang erwähnt in Salzwasser weich gekocht sind, wird Mehl mit Zwiebel und etwas Fett w'ld geröstet, dann nimmt man Fleischbrühe oder Wasser mit etwas Milch, 1—2 Suppenwürfel und läßt diese Masse zu einer zarten Sauce aufkochen. Die Rüben läßt man hierin einige Minuten mitkochen.

Rüben nach Schwarzwurzelart zubereitet: Die Rüben werden vor dem Abkochen wie Schwarzwurzeln geschnitten und in Salzwasser weich gekocht. Alsdann wird eine Mehlschwitze mit Fleischbrühe oder Wasser, 1—2 Suppenwürfel, gewürzt mit Essig oder Zitronensaft zu einer Sauce hergerichtet. Wo Milch oder Rahm noch vorhanden sind, können diese geschmacksverbessernd zugefügt werden. Die geschnittenen Rüben werden darin noch einige Minuten mitgekocht.

Rüben in Kartoffelsalat. Die abgekochten Rüben werden mit den geschnittenen Kartoffeln in gleichen Mengen gemischt und dann wie Kartoffelsalat zubereitet. Etwas Sellerie darunter, verbessert ihn wesentlich.

Rüben mit Rotrüben. Weich gekochte Rüben mit weich gekochten Rotrüben in Scheiben geschnitten, unter Zusatz von Essig und Wasser, Zwiebeln, Gewürzen und Zucker, geben einen vorzüglichen Salat.

Rüben als Kompott oder Brotanstrich. Nr. 1. Die Rüben werden in üblicher Weise, wie vorstehend wiederholt erwähnt, abgekocht, alsdann fein verrührt oder durch ein Sieb getrieben und Zucker oder etwas Süßstoff nach Bedarf beigegeben.

Nr. 2. Rüben und Äpfel mit etwas geriebener Zitronenschale, halb und halb, sind zuerst getrennt zu kochen. Alsdann werden sie zusammen durch ein Sieb gerieben und Zucker oder Süßstoff nach Bedarf zugefügt. In einer Masse von ungefähr 3 Pfund nimmt man 3—4 Kaffeelöffel Zucker oder etwas Süßstoff. Sind die Äpfel nicht so sauer, so kann beides entbehrt werden.

Dörrgemüse mit Rüben. Das Dörrgemüse wird am Abend vor seiner Verwendung in Wasser eingeweicht und bleibt über Nacht darin stehen. Es quillt dann wieder auf wie in frischem Zustand. Die Rübe wird wie eingangs erwähnt abgekocht. Nachdem beide Gemüse getrennt gekocht sind, werden sie fein gewiegt und alsdann miteinander vermischt. Das Ganze wird dann in einer Mehlschwitze mit Zwiebeln aufgekocht. Die Mischung nehme man halb und halb.

Rüben oder Brot mit Rüben zur Streckung des Mehls. Dem Ruckenteig werden, vordem der Kuchen gewirkt wird, bis zu 20—25 % abgekochte, durch ein Sieb getriebene Rüben beigelegt. Damit sich der Teig mehr hebt, nehme man Dese dazu. — Wie beim Kuchen können auch dem Brot 20—25 % Rüben beigelegt werden.

Pfannkuchen mit Rüben an Stelle von Äpfeln. Mit Mehl rühre man den üblichen Pfannkuchenteig an. Damit vermische man nach Kohlrabiart abgekochte Rüben, die man mit der Hand ausdrückt und nach Belieben zudert. Zu der Mischung nehme man etwas Natron. Das Ganze wird dann als kleine Pfannkuchlein in heißem Fett gebacken. Ein Ei dazu verbessert selbstverständlich den Geschmack.

Kartoffelpfannkuchen mit Rüben. Man nehme halb Kartoffeln, halb Rüben. Die Kartoffeln werden auf einem Reibeisen roh gerieben; die Rüben werden nach Kohlrabiart zuerst abgekocht und dann fein gewiegt. Kartoffeln und Rüben werden dann unter Zusatz von etwas Mehl, Salz und etwas Natron gut vermischt und in heißem Fett als kleine Pfannkuchen gebacken. Ein Ei dazu kann nichts schaden, ist aber nicht erforderlich.

Rübenpfannkuchen. Die Rüben werden nach Kohlrabiart abgekocht und dann fein gewiegt. Mit etwas Mehl unter Zusatz von Salz und etwas Natron werden die Rüben dann gut vermischt und in heißem Fett in kleinen Pfannkuchen gebacken. Besitzt man Eier, können dieselben dazu empfohlen werden.

Kriegsheringsalat.

Dazu wässert man den Hering oder die sogenannten Salzfrischen (auch ungewässerte Sardinen) nicht ein, sondern häutet und entgrätet ihn, wäscht ihn sorgsam, schneidet ihn in kleine Stücke und legt ihn in Milch aus Milchpulver oder kondensierter Milch bereitet, nur knapp davon bedeckt. Nun bereitet man aus frisch gekochten Kartoffeln, Äpfeln, Sellerie und Senfgurken, alles zu gleichen Teilen genommen und würfelig geschnitten, einen Salat, den man mit Pfeffer, Essig, geriebener Zwiebel und aufgelöstem Pflanzenextrakt vermischt, gibt die Milch vom Hering dazu, diesen selbst wiegt man jedoch ganz fein und mischt ihn darunter und läßt den würzig abgeschmeckten Salat, etwa ½ Tag gut bedeckt, durchziehen. Vor dem Anrichten gießt man die Soße sorgsam davon ab, verquirlt sie in einem Töpfchen mit einer frischgekochten, geriebenen Kartoffel, wodurch sie sämig wird, und mengt den Salat damit, ehe man ihn bergartig aufhäuft. Man garniert ihn mit in Essig gekochten Möhren, in feine Streifen oder mit dem Ziermesser geschnitten, und mit einem Kranz würzigen roten Gelees, das man grob gehackt ringsum aufhäuft. Das Rezept dazu weiter unten.

Äpfelsalat mit Sellerie. Zwei Teile Äpfel schält und schneidet man in Würfel, worauf man sie sofort mit Essig besprengt, damit sie nicht unansehnlich rot werden. Inzwischen lieh man eine geschälte, in dicke Scheiben geschnittene Sellerieknolle weich kochen, untermischt sie mit den Äpfeln und läßt sie zugedeckt mehrere Stunden ziehen. Die Soße bereitet man wie oben aus einer gekochten, noch heiß fein zerquetschten Kartoffel, Essig, Pfeffer, wenig Zucker und feingewiegtten Kapuzinchen, mengt damit den trocknen abgeseigten Salat und umlegt ihn ebenfalls mit dem leuchtend roten, gut gewürzten Gelee.

Notes Gelee. Auf einen Tassenkopf voll schmelzes Gellwasser rechnet man eine Nelke, eine kleine Zwiebel, ein Stückchen Lorbeerblatt und Zitrone, zwei Pfefferkörner und Salz, kocht es 20 Minuten, seigt es durch ein Haarsieb und löst darin 4 Tafeln rote und 2 Tafeln weiße, feinzerhackte Gelatine auf, die man zuvor mit kaltem Wasser einweichte. Die Masse darf nicht mehr kochen und wird zum Erstarren kalt gesetzt. Sie muß angenehm, kräftig und würzig abgeschmeckt werden.

Warnung vor Salzhamsterei.

Deutschland hat Ueberfluß an Speisesalz. Die Lager sind fast unerschöpflich. Auch die derzeitige Erzeugung reicht völlig zur Deckung des Bedarfs aus.

Wenn trotzdem örtlicher Salzangel aufgetreten ist, so liegt das ausschließlich an der Unvernunft eines Teiles der Bevölkerung. Es hat, vor allem in den letzten Wochen, eine geradezu sinnlose Salzhamsterei stattgefunden. Die Kleinhandelsvorräte sind vom Publikum aufgekauft worden, der Großhandel hat zur Auffüllung seiner Kleinhandelslager seine Vorräte herausgegeben und da jetzt der Transport von Kartoffeln, Mehl usw. dem von Salz vorgehen muß, können die Eisenbahnen nicht zur immer weiteren Vermehrung der privaten Salzhamsterei an sich überflüssige Salzmassen von den Lagerwerken in die Städte schicken.

Würde man die in Privathauskellern vorhandenen, zum Teil wohl über einen vollen Jahresbedarf hinausgehenden Salzhamstereien ausnehmen, so würde von Salzknappheit keine Rede sein. Solange es geht, muß aber von einer neuen Belastung der schon so überlasteten Behörden mit Salzbesitzserhebungen abgesehen und an die gesunde Vernunft der Bevölkerung appelliert werden. Wer trotz dieser Warnung weiter Salz hamstert und wer nicht sofort einen angemessenen Teil seines etwa schon über den Bedarf der nächsten Zeit gehamsterten Vorrats seinem Kaufmann zur Abgabe an andere, die tatsächlichen Bedarf haben, zurückliefert, schädigt die Versorgung der Gesamtbevölkerung und damit das Wohl des Vaterlandes.

Fragekasten.

Anfragen ohne Namensunterzeichnung können von der Schriftleitung grundsätzlich nicht beantwortet werden. Selbstredend werden die Anfragen vertraulich behandelt. Für die erstellte Auskunft wird steuerrechtliche Haftung nicht übernommen.

Frage 20. Von meinem Kaufmann wird mit der Warenumschlagempfel in Rechnung gestellt. Ist das zulässig?

Antwort: Es wird Ihnen empfohlen, sich mit dieser Abwälzung nicht einverstanden zu erklären, sondern die Zahlung des Umsatzstempels abzulehnen, soweit es sich nicht um Verträge handelt, die vor dem 1. Oktober 1916 abgeschlossen sind. Nach dem Gesetz hat der Verkäufer den Stempelbetrag zu zahlen; er kann die Steuer nur abwälzen, wenn Sie damit einverstanden sind. Die Landwirte als Verkäufer sind, da ihre Erzeugnisse zum größten Teil den Höchstpreisbestimmungen unterliegen, in den meisten Fällen verhindert, den Stempel auf den Abnehmer abzuwälzen. Auch die preussischen Handelskammern haben den Grundsat aufgestellt, daß der Umsatzstempel stets vom Verkäufer zu tragen ist.

Frage 21. Unser Amtmann hat angeordnet, daß das an die Seeresverwaltung zu liefernde Heu in Bündeln von je 10 Fund verschuert werde. Muß ich dieser Anordnung unbedingt folgen? Für meinen Anteil müßte ich 500 Bündel machen.

Antwort: Nach der Bundesratsverordnung vom 7. Okt. 1916 (Landw. Ztg. S. 538) ist das Heu nur frei auf den Waggon der örtlichen Verladestation zu liefern. An dieser Abstellstelle wird auch das Gewicht festgestellt. Ist eine solche Verwiegung nicht möglich, so ist das vom Proviantamt festgestellte Gewicht maßgebend. Die Anordnung des Amtmanns dürfte nur darin begründet sein, daß mangels anderer Gewichtsfeststellung die Verschuerung diese erleichtern soll.

Frage 22. Ist ein außergewöhnlich starker Holzabtrieb steuerpflichtig für die Kriegsteuer?

Antwort: Hierüber hat sich am 21. Dezember 1916 das Reichshofamt geäußert. Es sagt:

„In der Heranziehung des Erlöses aus dem Holz-einschlag zur Kriegsabgabe kann ich eine besondere Härte insofern nicht anerkennen, als es sich um innerhalb der regelmäßigen Nutzung liegenden Abtriebe handelt. Der Erlös aus solchen Holzeinschlägen stellt sich als eine laufende Jahres-einnahme dar und, da der lediglich aus Erbsparnissen herrührende Vermögenszuwachs allgemein von der Kriegs-

steuer erfasst wird, kann eine auch nur teilweise Freilassung solcher Holzzerlöse, meines Erachtens nicht zugestanden werden. Auch die Handhabung des Billigkeitserslasses darf zu einer vorzugsweisen Behandlung einzelner Erwerbsstände nicht führen.

Anderes liegt die Sache, wenn außergewöhnliche oder nicht regelmäßige Abtriebe vorliegen, wenn insbesondere zufällig in dem Veranlagungszeitraum 1914/1916 der Holz-zuwachs eines langen Zeitraumes unter Umständen eines solchen von 100 Jahren auf einmal genutzt wird. In Fällen dieser Art handelt es sich doch um einen außerordentlichen Vermögensanfall, der allerdings in seiner Höhe durch die Kriegsverhältnisse beeinflusst wird. Trotzdem wird nach den gesetzlichen Vorschriften auch hier wohl stets der gesamte Holzzerlös, soweit er nicht verbraucht oder durch Vermögensverluste ausgeglichen ist, als kriegssteuerverpflichtiger Vermögenszuwachs erscheinen. Der gemeine Wert eines Waldes, in dem außerordentliche Holzabtriebe vorgekommen sind, wird für den 31. Dezember 1916 festgesetzt, wenn nie niedriger anzusetzen sein als der bei der Veranlagung des Wehrbeitrages zugrunde gelegte Wert. Das Gleiche gilt, wenn für den 31. Dezember 1916 die Bewertung nach den Gestehungskosten beantragt wird, denn der Holzabtrieb wird nicht als ein durch Verschlechterung entstandene Verminderungen im Stimm des § 30, Absatz 2, Satz 2 des Besitzsteuergesetzes, § 4 Abs. 4 der Besitzsteuer-Ausführungsbestimmungen angesehen werden können. Abhilfe würde daher nur im Wege des § 36 des Kriegssteuergesetzes vielleicht in der Weise möglich sein, daß die Erlöse aus nicht regelmäßigen (nicht innerhalb der regelmäßigen Nutzung liegenden) Holzabtrieben bis zur Höhe der letzten Friedenspreise von der Kriegsteuer freigestellt werden, so daß nur der infolge der Kriegspreise erzielte Mehrerlös von der Kriegsteuer erfasst würde. Es wird dann Sache des Bundesrats sein, im Einzelfall sorgfältig zu prüfen, ob und inwieweit Vermögensanfänge aus außerordentlichen Holzabtrieben gemäß § 36 des Kriegssteuergesetzes von der Abgabe zu befreien sind.“

Der Herr Landwirtschaftsminister hat hierzu bekanntgegeben, daß der Herr Finanzminister durch Erlaß vom 3. Januar 1917 die Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berufs-kommissionen und der Veranlagungskommissionen angewiesen hat, nach § 31 Abs. 1 der Kriegsteuer-Ausführungsbestimmungen und Artikel 27 Abs. 2 der preuß. Ausführungs-verordnungen zu verfahren, falls sich in einem Einzelfalle die Notwendigkeit ergeben sollte, zur Vermeidung besonderer Härten den Bundesrat anzurufen.

Frage 23. In der hiesigen Presse fand ich einen Artikel, in welchem die Sojabohne sehr gelobt wurde. Im Anschlusse daran wurde die Bitte ausgesprochen, die landwirtschaftlichen Zeitschriften und die landwirtschaftlichen Vereine möchten über deren Anpflanzung und Verwendbarkeit Aufklärung geben. Bitte daher um die Beantwortung folgender Fragen: 1) Lohnt sich der Anbau der Sojabohne? 2) Wie ist sie anzupflanzen usw.?

Antwort: Die Sojabohne ist nicht eine Pflanze des nördlichen Deutschlands, sie liebt ein milderes Klima, wie es in Mittel- und Süddeutschland usw. sich findet. Nach Oberland widersteht sie dem Frost besser als der Mais und die Bifole (Bischofbohne). Sie gedeiht dort am besten auf leichtem, kalkhaltigem, sandigen Lehmboden. Saatzeit Anfang Mai, Ernte Ende September oder Oktober. Wer Versuche mit dem Anbau machen will, der möge sich „Landw. wichtige Kulturen“, Heft II (Soja, Bohnen usw.), von Prof. Dr. C. Frühwirth-Wien, Preis 1,60 M., und „Die Einführung der Soja, eine Umwälzung der Volksernährung“, von M. Fürstener, Preis 1 M., beide 1916 im Verlage von P. Parey in Berlin SW. 11, Seidenmannstraße 10, erschienen, beschaffen. Die Sojabohnen unterliegen als Futtermittel den Abgabebeschränkungen zugunsten der Bezugsvereinbarung der deutschen Landwirte, G. m. b. H., in Berlin. St.

Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe.

74. Jahrgang.

Münster i. W., den 16 Februar.

1917. Heft 7.

Nachdruck der Eigenbeiträge, wenn nicht verboten, ist nur unter Quellenangabe gestattet. Die Schriftleitung behält sich vor, bei bedingungslosen Beiträgen kleine Änderungen vorzunehmen. — Die Schriftleitung wird am Dienstag, die Anzeigenannahme am Mittwoch jeder Woche, und zwar morgens, geschlossen. Hält auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ein Feiertag, so tritt dieser Schluß einen Tag früher ein. Es wird keine Verantwortung dafür übernommen, ob die in den Anzeigen und Beilagen geforderten Preise angemessen sind oder die Anpreisung übertrieben ist. Sorgfältige eigene Prüfung bleibt daher nicht erspart. — Alle für die Schriftleitung, die Anzeigenstelle bzw. Geschäftsstelle der Ztg. bestimmten Schriftstücke wollen man kurz richten (adressieren) an die „Landwirtschaftl. Zeitung für W. u. L. Münster i. W., Schorlemmerstr. 6“. Sendungen mit persönlicher Aufschrift (Adresse) geben zu Verzögerungen Anlaß.

Inhalt: Amtliche Bekanntmachungen: Meldepflicht für alle ausländischen Saisonarbeiter. — Bekanntmachung. — Förderung des Anbaues von Velfrüchten. — Auerbenkommission für den Kreis Herford.

Abhandlungen und Aufsätze: Änderungen der Bestimmungen über die Abnahme des Brotgetreides. S. 74. — Die angebliche Steigerung der Kartoffelerträge durch Anwendung der Stützlingszucht. S. 75. — Ueber den Anbau der Fildobohnen. S. 76. — Die Befriedelung der Senne. S. 77.

Wirtschaftliche Kriegsmassnahmen: Hebung der landwirtschaftlichen Produktion. S. 78. — Produktionszwang und Produktionsförderung in der Landwirtschaft. S. 79. — Ueber die Verwendung von Rüben bei der Bereitung von Roggenbrot. S. 79. — Kartoffelbestandsaufnahme am 1. März 1917. S. 79. — Ueber Kartoffeln. S. 79. — Getreideverkauf und Getreidepreise. S. 79. — Ueber Höchstpreise für Hafer. S. 80. — Das Ergebnis der Obsternsammlung. S. 80. — Felle von Riegen, Schafen und jungen Kalbern. S. 80.

Kleine Mitteilungen: Erster Deutscher Kartoffeltag. S. 80. — Ueberführung von Schweinehörschnecken. Was sind Schachtelweine? S. 80. — Preisbefragung zwischen Veräußerung und Ankauf von Höchstpreisen. S. 81. — Nichtabhaltung eines Milchlieferungsvertrages. S. 81. — Das Reichsgericht über die Beschäftigung der Erntearbeiter. S. 81. — Bezug fertiger Erntlinge von Gemüsen und Futterpflanzen aus Holland. S. 82. — Schutz der Arbeiter beim Ausstreuen von Rattenschnitz. S. 82.

Berichte, Statistisches: Ueber die Hindenburgspende. S. 82. — Antwort des Generalleutnants v. Hindenburg auf die Weisung über den Ausfall der Hindenburgspende. S. 82. — Beiträge zur „Hindenburgspende“. S. 83. — Landwirtschaftlicher Kreisverein Minden. S. 83. — Die deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften im Jahre 1916. S. 83. — Stand der Tierzucht in Westfalen und Lippe. S. 84.

Für die Hausfrau: Kochrezepte für Stedtrübengerichte. S. 84. — Kriegsgemüsebau. S. 84.

Bücherchau. — Anzeigen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Meldepflicht für alle ausländischen Saisonarbeiter

Zur Vermeidung von Weiterungen und unangenehmen Rechtsfolgen werden die Landwirte im Bereiche des VII. Armeekorps auch an dieser Stelle nochmals auf die genaueste Nachachtung folgender, bereits unterm 17. Dezember 1915 — Abt. I b Nr. 39 892 — vom Stellv. Generalkommando in Münster erlassenen Bekanntmachung hingewiesen, da in mehreren Fällen schon Unzuträglichkeiten entstanden sind.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich folgendes:

1. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, jeden von ihm als Arbeiter angenommenen **Reichsausländer**, unbeschadet der diesem selbst obliegenden Melde- und Legitimierungspflichten, innerhalb 24 Stunden nach Eintritt der Beschäftigung und innerhalb 24 Stunden nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei der Polizeibehörde des Arbeitsortes oder bei einer von dieser zu bezeichnenden Dienststelle an- und abzumelden. Die An- und Abmeldung hat sich auf Name, Alter, Geburt, Staatsangehörigkeit, letzten Aufenthaltsort zu erstrecken und ist nach folgendem Formular zu bewirken:

Nachstehend aufgeführte Reichsausländer ist —
sind — am bei
in Arbeit getreten. Ausgetreten
(Ort) den
(Unterschrift)

Nr.	Namen		Geburts-	Staats-	Legier-	Wohnung	Bemer-
	Vor.	Zu.	Datum	ange-	Auf-	Strasse	langen
				hörigkeit	entgalt-		
					ort		

2. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist.

3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Der kommandierende General:

Frhr. von Gayl.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß außerdem bei Heranziehung **russischer Arbeiter** aus einem anderen Korpsbezirk oder unmittelbar aus dem Auslande auch die **Genehmigung des Generalkommandos zum Zuzug** dieser Arbeiter erforderlich ist, die daher mit dem Gesuche um Genehmigung der Beschäftigung von Ausländern beim Landratsamt gleichzeitig zu beantragen ist.

Förderung des Anbaues von Velfrüchten.

Der Kriegsausschuß für Ose und Fette in Berlin ist in der Lage, den Landwirten, die Raps oder Rüben angebaut haben, für jeden Hektar Anbaufläche 100 kg Ammonial zum Preise von 2,23 M. für das Kilogramm Stickstoff zu überweisen. Im allgemeinen wird Landwirten, die weniger als 1 ha angebaut haben, Ammonial nicht geliefert; es können aber Ausnahmen stattfinden, wenn seitens einer Gemeinde ein Antrag auf Lieferung eingereicht wird und diese nachweist, daß eine größere Menge von Landwirten Raps oder Rüben angebaut hat.

Anträge sind an den Kriegsausschuß für Ose und Fette, Berlin NW. 7, Unter den Linden 68a, zu richten, unter amtlichem Nachweis der Anbaufläche.